

Wie sicher lebt man in Deutschland?

Fakten zur Kriminalitätslage und Folgerungen für eine wissensbasierte Kriminalpolitik

Prof. Dr. Wolfgang Heinz
Universität Konstanz

Vortrag, gehalten am 11. April 2007,
Universität KYUSHU, Fukuoka

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| I. Realitätsgehalt massenmedial vermittelten Wissens über Kriminalität..... | 2 |
| 1. Kriminalität im Spiegel der Medien – „Medienkriminalität“ | 2 |
| 2. „Gefühlte Kriminalität“ und polizeilich registrierte Kriminalität – die Situation in Deutschland | 3 |
| 3. Polizeilich registrierte Kriminalität in Deutschland im internationalen Vergleich | 5 |
| II. Polizeilich registrierte Kriminalität – wie belastbar sind die Daten? Die Gegenprobe durch Befunde der Dunkelfeldforschung und der Verurteiltenstatistik | 6 |
| 1. Registrierte Kriminalität - ein von strafrechtlicher Sozialkontrolle abhängiger Sachverhalt | 6 |
| 2. Entwicklung von registrierter Kriminalität in Abhängigkeit von Anzeigebereitschaft und Aufklärungswahrscheinlichkeit | 8 |
| III. Reduzierung von Kriminalität – was ist kriminalpolitisch verantwortbar und aussichtsreich? | 12 |
| 1. Prävention mit strafrechtlichen Mitteln | 12 |
| 2. Prävention (auch) mit außerstrafrechtlichen Mitteln | 13 |
| Schaubilder und Tabellen | 15 |

I. Realitätsgehalt massenmedial vermittelten Wissens über Kriminalität

1. Kriminalität im Spiegel der Medien – „Medienkriminalität“

Wissen über Kriminalität wird ganz überwiegend durch die Massenmedien vermittelt und aus ihnen gewonnen.¹ In deren Berichterstattung stehen zumeist Aufsehen erregende Einzelfälle, namentlich Sexual- oder Tötungsdelikte, im Vordergrund,² die - verallgemeinert - das Bild einer immer brutaler werdenden Kriminalität vermitteln. Gemeldet wird eine drastische Zunahme der Jugendkriminalität, insbesondere der Gewaltkriminalität junger Menschen. Meldungen über extreme Gewaltvorkommnisse an Schulen bilden die Grundlage für Aussagen zur Gewaltlage an Schulen und zum warnenden Hinweis auf drohende „amerikanische Verhältnisse“. Nicht selten werden, vor allem in der Werbung, Gefährdungen aufgrund unsinniger Aussagen³ dramatisiert und dadurch Kriminalitätsfurcht geschürt.

Nie war die Gefahr, überfallen und ausgeraubt, verletzt oder vergewaltigt zu werden, so groß wie heute!

Hier ein Auszug aus der polizeilichen Kriminal-Statistik des BKA (2004:

- täglich zwischen 6 und 7 Straftaten gegen das Leben

- etwa 24 Gewalttaten in jeder Stunde

- fast 7 Raubüberfälle in jeder Stunde

- minütlich mehr als 3 Delikte der Straßenkriminalität

- alle 4 – 5 Sekunden eine Straftat (die gesamte Verkehrsdelinquenz ausgenommen)

Schützen Sie Ihre Kunden/innen und Mitarbeiter/innen vor Überfällen und Angriffen !

.....

Damit sich Ihre MitarbeiterInnen und KundenInnen in wenigen Sekunden unangenehme Leute und auch bissige Vierbeiner vom Leib halten können, vermarkten wir - und erfüllen damit ein Grundbedürfnis nach persönlicher Sicherheit – unser:

Sicherheits-Spray BOSS „Blizzard CS-9000“⁴

Aus der Medienforschung ist bekannt, dass Medien den Menschen eine soziale Realität vorführen, die sowohl von der direkt erlebten Erfahrungswelt als auch von empirisch belegbaren Fakten erheblich abweicht. Dies kann den Befund erklären, wonach Einschätzung („gefühlte“ Kriminalität) und polizeilich registrierte Kriminalitätsentwicklung umso eher

1 Zusammenfassend Kaiser, Günther: Medienkriminalität – Spiegel der Wirklichkeit oder Instrument der Kriminalpolitik?, ZRP 2002, S. 30 ff.; Walter, Michael: Jugendkriminalität, 3. Aufl., Stuttgart u.a. 2005, S. 344 ff.; ferner die Beiträge in Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Kriminalität in den Medien, Mönchengladbach 2000.

2 Eine Auswertung von drei überregionalen Qualitätszeitungen – FAZ, Süddeutsche Zeitung und WELT – für die Jahre 1951 bis 1995 ergab z.B., dass Gewaltdelikte 45 % aller Berichte ausmachten, 17 % entfielen allein auf Mordberichte (Kepplinger, Hans Matthias: Die Entwicklung der Kriminalitätsberichterstattung, in: Bundesministerium der Justiz [Hrsg.]: Kriminalität in den Medien, Mönchengladbach 2000, 63). Auf Gewaltdelikte entfielen dagegen im Untersuchungszeitraum weniger als 3 %, auf Mordfälle weniger als 0,1 % der polizeilich registrierten Kriminalität (ohne Vergehen im Straßenverkehr). Zusammenfassend zu den neuesten Studien: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Medien und Gewalt - Befunde der Forschung seit 1998
<<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/medien-und-gewalt-lang.property=pdf.pdf>>.

3 Die beispielhaft genannte „Verbrechensuhr ist z.B. ein unsinniges Maß, um die für den Einzelnen bestehende Gefährdung zum Ausdruck zu bringen. Die durch Bezugnahme kriminalstatistischer Zahlen auf feste Zeiteinheiten gebildete Verbrechensuhr tickt nämlich umso schneller, je größer die absolute Zahl der Straftaten ist, die wiederum mit der Bevölkerungszahl zunimmt. Konkret heißt dies, dass man, wäre die Verbrechensuhr ein zutreffendes Maß, in Städten mit den rechnerisch höchsten Kriminalitätsbelastungen – z.B. Frankfurt, Berlin oder Bremen - wesentlich sicherer leben würde als in Deutschland.

4 <http://www.your-development.com/>.

übereinstimmen, je mehr die Einschätzung aufgrund eigener Wahrnehmung möglich ist, also etwa für das eigene Wohngebiet.⁵ Einschätzung und polizeilich registrierte Kriminalität stimmen dagegen umso weniger überein, je mehr auf Fremdinformationen, namentlich durch die Medien, zurückgegriffen werden muss. Deshalb überrascht auch nicht, dass die Kriminalitätsentwicklung, insbesondere die Entwicklung der schweren Kriminalität, von den Bürgerinnen und Bürgern stark überschätzt wird. Es werden, wie z.B. eine neuere deutsche Untersuchung⁶ ergab, selbst dort Zunahmen vermutet, wo es – der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)⁷ zufolge – tatsächlich Abnahmen gegeben hat, etwa bei Tötungsdelikten (vgl. **Schaubild 1**).

2. „Gefühlte Kriminalität“ und polizeilich registrierte Kriminalität – die Situation in Deutschland

Wird dieses massenmedial vermittelte Bild von Kriminalität mit den Daten der PKS kontrastiert, dann sind freilich kaum Gemeinsamkeiten erkennbar, vielmehr Selektion, Verdichtung, Verzerrung und Dramatisierung.

1. Entgegen der öffentlichen bzw. veröffentlichten Meinung zeigt sich, dass zwischen 1993 und 2006, also in den letzten 14 Jahren, für die Daten auch der neuen Länder verfügbar sind,⁸ die Zahl der polizeilich registrierten Fälle (ohne Straftaten im Straßenverkehr und ohne Staatsschutzdelikte)⁹ pro 100.000 der Wohnbevölkerung (Häufigkeitszahl, HZ) auf einem relativ hohen Niveau im Wesentlichen konstant geblieben ist (vgl. **Schaubild 2**), die stärksten Anstiege erfolgten in den 1970er und 1980er Jahren.
2. Entgegen der öffentlichen bzw. veröffentlichten Meinung wird das Bild der registrierten Kriminalität nicht von Gewalt- oder Sexualkriminalität bestimmt, sondern – 2006 zu 70 % - von Diebstahl, Betrug, Sachbeschädigung und Unterschlagung (vgl. **Schaubild 2**). Dementsprechend beruht auch die im langfristigen Trend zu beobachtende Zunahme

5 Bereits in einer 1973 in Stuttgart durchgeführten Erhebung fand Stephan (Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung, Wiesbaden 1976, S. 126, Tab. 39), dass bezogen auf die gesamte Nation 83 % der Befragten von Kriminalitätsanstiegen ausgingen, bezogen auf die gesamte Stadt nur noch 64 % und bezogen auf das eigene Wohnviertel nur noch 20 %.

6 Vgl. Pfeiffer, Christian; Windzio, Michael; Kleimann, Matthias: Die Medien, das Böse und wir, MSchrKrim 2004, S. 420 ff. In dieser repräsentativen deutschen Befragung wurden die Probanden gebeten anzugeben, wie sie die Veränderung der polizeilich registrierten Kriminalität in Deutschland zwischen 1993 und 2003 einschätzen, nachdem ihnen Fallzahlen der PKS 1993 für ausgewählte Delikte vorgelegt worden waren. Vergleichbare Ergebnisse wurde bereits in früheren Studien erzielt. Vgl. Stephan (Anm. 5), zuletzt Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiß, Rüdiger (Hrsg.): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998, Neuwied 2001, S. 254 f.

7 Zu den kriminalstatistischen Erkenntnismitteln vgl. die Übersicht in Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 15 ff. <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/psb-2001.htm>>. Ausführlich ferner Heinz, Wolfgang: Soziale und kulturelle Grundlagen der Kriminologie - Der Beitrag der Kriminalstatistik, in: Dittmann, Volker; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaft und Praxis, Mönchengladbach 2003, S. 149 ff.

8 Infolge des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 wurde in der Folgezeit die statistische Erfassung auch auf die fünf neuen Länder erstreckt. In der PKS werden bis 1990 die alten Länder mit Westberlin ausgewiesen, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.

9 In der PKS sind nicht enthalten Staatsschutzdelikte (seit 1959) und Straftaten im Straßenverkehr (seit 1963), ferner sind nicht enthalten die von der Staatsanwaltschaft (bedeutsam vor allem im Bereich der Wirtschaftsstraftaten), von den Finanzämtern (Steuervergehen) und den Zollbehörden (außer den Rauschgiftdelikten) unmittelbar und abschließend bearbeiteten Vorgänge.

polizeilich registrierter Kriminalität nicht auf der Gewaltkriminalität, sondern auf der Eigentums- und Vermögenskriminalität, überwiegend im Diebstahlsbereich.

3. Die durchschnittliche Schadensschwere dieser Delikte liegt im unteren Bereich. Obwohl bekanntlich eher die schadensschweren Fälle angezeigt werden, lag 2006 der Schaden (= Geldwert des erlangten Gutes) aller vollendeten Eigentums- und Vermögensdelikte (ohne Wirtschaftskriminalität) bei knapp 1.200 €, bei Wirtschaftskriminalität dagegen bei etwas über 50.000 €.
4. Entgegen der öffentlichen bzw. veröffentlichten Meinung handelt es sich bei der im Blickfeld der Öffentlichkeit stehenden Gewaltkriminalität¹⁰ – in quantitativer Betrachtung - um eher seltene Ereignisse. Auf sie entfielen im Jahr 2006 insgesamt 3,4 % aller polizeilich erfassten Fälle. Diese registrierte Gewaltkriminalität setzte sich 2006 zu mehr als zwei Dritteln (70,0 %) aus Fällen gefährlicher und schwerer Körperverletzung und zu einem Viertel (24,9 %) aus Raub und räuberischer Erpressung zusammen (vgl. **Schaubild 3**).
5. Hinsichtlich der Entwicklung der Gewaltkriminalität ergibt sich ein differenziertes Bild (vgl. **Schaubild 4**).
 - Stetig angestiegen ist lediglich die Gruppe „gefährliche und schwere Körperverletzung“. Da aber auf diese Deliktsgruppe derzeit 70 % aller der „Gewaltkriminalität“ zugerechneten Fälle entfallen, bestimmt sie das Gesamtbild.
 - Raubdelikte sind nach deutlichen Anstiegen seit Mitte der 1990er Jahre rückläufig.
 - Bis in die zweite Hälfte der 1990er Jahre waren auch die HZ für Vergewaltigung rückläufig; der seitdem erfolgte Anstieg dürfte weniger auf häufigerem Vorkommen als vielmehr auf gesetzlichen Änderungen beruhen.¹¹
 - Die schwersten Formen der Gewaltkriminalität, nämlich vorsätzliche Tötungsdelikte (einschließlich Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), sind - gemessen in HZ – im Wesentlichen rückläufig, von der Sonderentwicklung in der ersten Hälfte der 1990er Jahre¹² abgesehen. Die HZ liegen derzeit auf dem Stand der ersten Hälfte der 1960er Jahre.

10 In der PKS werden seit 1983 folgende Straftaten bzw. -gruppen zum Oberbegriff "Gewaltkriminalität" zusammengefasst (Stand nach Inkrafttreten des 6. StrRG von 1998): Mord (§ 211 StGB), Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB), Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB), Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB), gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB), erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB), Geiselnahme (§ 239b StGB), Angriff auf den Luftverkehr (§ 316c StGB).

Der Anteil an allen polizeilich registrierten Fällen belief sich 2006 bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung auf 2,4 %, bei Raub und räuberischer Erpressung zusammen auf 0,9 %, bei Vergewaltigung/sexueller Nötigung auf 0,1 %, bei Mord/Totschlag auf 0,04 %.

11 Vgl. Erster Periodischer Sicherheitsbericht (Anm. 7), S. 49 ff. Durch das 33. StÄG von 1997 wurden sexuelle Nötigung und Vergewaltigung zu einem einheitlichen Verbrechenstatbestand zusammengefasst, Regelbeispiele für besonders schwere Fälle geschaffen, die Beschränkung auf den außerehelichen Bereich entfiel. Durch das 6. StrRG von 1998 wurden die bisherigen Regelbeispiele in Qualifikationstatbestände umgewandelt. Seit 1998 werden diese tatbestandlichen Erweiterungen in der PKS unter der bisherigen Schlüsselzahl nachgewiesen. Vermutlich haben ferner die durch das Gewaltschutzgesetz von 2002 geschaffenen Möglichkeiten dazu geführt, dass vermehrt Straftaten im familiären Bereich angezeigt werden.

12 Der damalige Anstieg beruhte auf den von der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität nach 1991 erfassten Fällen von Mord und Totschlag – Grenzzwischenfälle und ungeklärte Tötungsdelikte in Gefängnissen der DDR -, deren Tatzeiten zwischen 1951 und 1989 lagen. Vgl. Erster Periodischer Sicherheitsbericht (Anm. 7), S. 48 f.

- Auch die Häufigkeitszahlen der Sexualmorde an Kindern sind in diesem Zeitraum nicht angestiegen, sondern waren rückläufig. In den letzten 20 Jahren wurden in den alten Ländern der Bundesrepublik durchschnittlich 3,7 Fälle des vollendeten Mordes aus sexuellen Motiven an Kindern gezählt, in den letzten fünf Jahren nur 3,4 Fälle. Werden (wegen möglicher Austauschprozesse) auch die beiden 1998 eingeführten Erfolgsqualifikationen – Vergewaltigung/sexuelle Nötigung mit Todesfolge (§ 178 StGB) sowie sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 176b StGB) – berücksichtigt, ist jedenfalls kein Anstieg erkennbar. Insgesamt wurden danach in Deutschland seit 1999 pro Jahr durchschnittlich 5,6 Kinder (3,9 in den alten Ländern) Opfer einer vorsätzlichen oder einer wenigstens leichtfertigen Tötung im Zusammenhang mit einem Sexualdelikt.

6. Junge Menschen, insbesondere junge Männer, weisen (im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil) die höchste Kriminalitätsbelastung auf (vgl. **Schaubild 5**). Dies ist aber keine Besonderheit der Gegenwart. Junge Menschen weisen zu allen Zeiten eine deutlich höhere Belastung mit registrierter Kriminalität auf als Erwachsene (vgl. **Schaubild 6**).

Im Unterschied zu den Vollerwachsenen zeigt sich eine deutliche Zunahme der Belastung junger Menschen mit registrierter Kriminalität, insbesondere seit Ende der 1980er Jahre (vgl. **Schaubild 7**). Die Anstiege bleiben aber auf die Altersgruppen junger Menschen beschränkt, d.h. die Zunahmen setzen sich – wie Schaubild 6 zeigt – nicht in das Erwachsenenalter hinein fort. Mit anderen Worten: Jugendkriminalität von heute ist nicht die Erwachsenenkriminalität von morgen.

Zwischenergebnis

1. Entgegen der veröffentlichten Meinung ist polizeilich registrierte Kriminalität im letzten Jahrzehnt weitgehend unverändert geblieben.
2. Entgegen der veröffentlichten Meinung ist Gewaltkriminalität kein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem. Auf sie entfallen derzeit gut 3% der gesamten registrierten Kriminalität. Das Bild der registrierten Kriminalität wird von Eigentums- und Vermögensdelikten bestimmt. Auch die Veränderung der registrierten Kriminalität beruht vornehmlich hierauf.
3. Gewaltkriminalität ist zu über 90% qualifizierte Körperverletzung und Raub, wobei sich hinter diesen abstrakten Tatbestandsformulierungen ein breites Deliktsspektrum verbirgt, das von jugendtypischen Raufhändeln bis hin zu schweren Gewaltformen reichen kann. Vorsätzliche Tötungsdelikte sind die Ausnahme; sie sind seit Jahren rückläufig. Ebenfalls keinen Anstieg gibt es bei den im Mittelpunkt der Berichterstattung stehenden Morden, einschließlich Sexualmorden, an Kindern.
4. Die Belastung junger Menschen mit registrierter Kriminalität ist deutlich höher und stärker gestiegen als die Belastung von Erwachsenen. Diese Anstiege bleiben aber auf die Altersgruppen junger Menschen beschränkt, d.h. Jugendkriminalität von heute ist nicht die Erwachsenenkriminalität von morgen.

3. Polizeilich registrierte Kriminalität in Deutschland im internationalen Vergleich

Vergleiche setzen Vergleichbarkeit voraus. Der internationale Kriminalitätsvergleich ist für die Gesamtkriminalität deshalb kaum möglich, weil die Unterschiede regelmäßig größer sind

als die Gemeinsamkeiten. Unterschiede bestehen in der Abgrenzung des strafbaren Verhaltens, der informellen wie der formellen Sozialkontrolle sowie der statistischen Erfassung.¹³ Am ehesten besteht noch eine Vergleichbarkeit bei Schwerekriminalität, insbesondere bei Tötungsdelikten. „Tötungsdelikte und andere Delikte, die dem so genannten Kernbereich der Kriminalität angehören, variieren international, relativ zur Gesamtkriminalität oder zu sonstigen Delikten gesehen, in einer eher begrenzten Spannweite. Auch sind die gesetzlichen Definitionen relativ ähnlich. Daher ist es hier mit höherer Sicherheit als sonst möglich, Belastungsunterschiede zwischen Staaten und Regionen wenigstens in der Größenordnung zu analysieren und zu gewichten.“¹⁴

Der internationale Vergleich von polizeilich registrierten Tötungsdelikten zeigt die besonders niedrige Position Japans und die – im europäischen Vergleich – niedrige Position von Deutschland (vgl. **Schaubild 8**). Die Todesursachenstatistik der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die nicht durch unterschiedliche strafrechtliche Definitionen beeinflusst ist, bestätigt nicht nur diese Einordnung von Deutschland im europäischen Vergleich (vgl. **Schaubild 9**), sondern zeigt zugleich, dass „die deutsche Entwicklung laut WHO am deutlichsten ausgeprägt nach unten ging.“¹⁵

II. **Polizeilich registrierte Kriminalität – wie belastbar sind die Daten? Die Gegenprobe durch Befunde der Dunkelfeldforschung und der Verurteiltenstatistik**

1. **Registrierte Kriminalität - ein von strafrechtlicher Sozialkontrolle abhängiger Sachverhalt**

In einer ersten Annäherung an das Thema wurde bislang Kriminalität im Lichte der Daten der PKS betrachtet. Das Ergebnis war, dass – insgesamt gesehen – die registrierte Kriminalitätsbelastung im letzten Jahrzehnt konstant geblieben ist, dass aber bei einigen der Gewaltdelikte – gefährliche und schwere Körperverletzung – weiterhin Zunahmen zu verzeichnen sind. Ferner zeigte sich, dass unter den Tatverdächtigen junge Menschen höher belastet sind und eine stärkere Zunahme aufweisen als Erwachsene.

Mit diesen Daten der PKS ist freilich nur ein Ausschnitt der „Kriminalitätswirklichkeit“¹⁶ erfasst. Denn nur ein Teil aller Vorkommnisse, die als Straftaten bewertet werden können, gelangt zur Kenntnis der Polizei. Sämtliche Kriminalstatistiken messen nur das, was offiziell bekannt geworden ist, das sog. Hellfeld. Bereits zum Alltagswissen gehört,

- dass nicht jeder anzeigbare Vorfall auch angezeigt,
- dass nicht jeder angezeigte Sachverhalt auch aufgeklärt wird,
- dass nicht jeder angezeigte Vorfall auch tatsächlich strafbar und dass nicht jeder Angezeigte tatsächlich auch Täter ist,

13 Vgl. Collmann, Hans-Jürgen: Internationale Kriminalstatistik. Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand, Stuttgart 1973

14 Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006 <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/links.htm#PSB2>>, S. 36.

15 Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (Anm. 14), S. 47.

16 „Kriminalitätswirklichkeit“ ist kein naturalistisch gegebener und zu messender Sachverhalt. „Kriminalität“ wird vielmehr in Prozessen der Wahrnehmung eines Sachverhaltes und dessen Bewertung konstituiert. Was als „Kriminalitätswirklichkeit“ wahrgenommen wird, ist sowohl das Ergebnis vorgängiger gesellschaftlicher Festlegungen als auch von zumeist mehrstufig erfolgenden Prozessen der Wahrnehmung von Sachverhalten und deren Interpretation und Bewertung.

- dass nicht jeder Tatverdächtige auch angeklagt und
- dass nicht jeder Angeklagte auch verurteilt wird.

Die entscheidende Frage ist deshalb, ob erstens dieser Ausschnitt ein lediglich verkleinertes Abbild der Struktur der als kriminell bewertbaren Vorkommnisse darstellt und zweitens deren Entwicklung adäquat wiedergegeben wird. Denn diese beiden Voraussetzungen sind notwendig, um zutreffende Rückschlüsse aus den kriminalstatistischen Daten auf die „Kriminalitätswirklichkeit“ zu ziehen.

Ein Großteil der Delikte und der Täter verbleibt im "Dunkelfeld"¹⁷, sei es, weil ein Teil der Ereignisse – z.B. ein Teil der lediglich versuchten Delikte oder aber opferlose Delikte, wie etwa die folgenlose Trunkenheitsfahrt im Straßenverkehr oder der Rauschgiftkonsum eines Einzelnen - gar nicht von anzeigebereiten Personen wahrgenommen oder weil der Vorfall vom Opfer nicht als Straftat (sondern z.B. irrig als besonders günstiger Kauf, statt als Betrug) bewertet wird, sei es, weil aus den unterschiedlichsten Gründen nicht angezeigt wird. Nach einschlägigen Untersuchungen gehen auf eigene Ermittlungstätigkeit der Polizei – im Bereich der klassischen Eigentums-, Vermögens und der Gewaltkriminalität - nur ca. 5 % aller Registrierungen zurück; die weitaus überwiegende Zahl aller Delikte wird der Polizei durch Anzeigen bekannt. Aus Dunkelfeldforschungen ist jedoch bekannt, dass von den persönlich erlittenen Eigentums- und Gewaltdelikten – nach der Selbstauskunft der Befragten – durchschnittlich nur jedes zweite Delikt angezeigt wird, wobei diese Angaben sogar deutlich überhöht sein dürften.¹⁸ Die Anzeigewahrscheinlichkeit ist nach Deliktsart und subjektiver Einschätzung der Deliktsschwere, nach Täter- und Opfermerkmalen, nach Täter-Opfer-Beziehungen, nach Einschätzung der Effektivität polizeilicher Arbeit usw. unterschiedlich hoch.¹⁹ Fälle und Täter(-gruppen) sind dadurch in hohem Maße vorselegiert. Polizeilich registrierte Kriminalität ist folglich kein verkleinertes, unverzerrtes Abbild des Kriminalitätsgeschehens, sie ist (in fast jeder Beziehung) ein nicht repräsentativer Ausschnitt der "Kriminalitätswirklichkeit".

Zu diesem Dunkelfeld der den Behörden überhaupt nicht bekannt gewordenen Taten kommt noch das Dunkelfeld der nicht ermittelten Täter hinzu.²⁰ Damit aus einem in der PKS

17 Mit Dunkelfeld wird, einer wissenschaftlichen Konvention zufolge, die Summe der von den Strafverfolgungsbehörden nicht registrierten Taten (Dunkelfeld der Taten) bzw. nicht registrierten Täter (Dunkelfeld der Täter) bezeichnet. Zu den verschiedenen Definitionen des Begriffes Dunkelfeld vgl. Kreuzer, Arthur; Görge, Thomas; Krüger, Ralf; Münch, Volker; Schneider, Hans: Jugenddelinquenz in Ost und West, Bonn 1993, S. 14 f.

18 Vgl. Heinz, Wolfgang: Anzeigeverhalten der Bevölkerung, in: Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz; Schellhoss, Hartmut (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1993, S. 29 f.; Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiß, Rüdiger: Kriminalitätssphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Neuwied/Kriftel 2001, S. 114.

19 Vgl. Oberwittler, Dietrich; Köllisch, Tilman: Jugendkriminalität in Stadt und Land. Sozialräumliche Unterschiede im Delinquenzverhalten und Registrierungsrisiko, in: Raithel, Jürgen; Mansel, Jürgen (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter, Weinheim / München 2003, S. 152 ff.; Reuband, Karl-Heinz: Viktimisierung und Anzeigebereitschaft, Kriminalistik 1999, S. 513 ff.; Schwind et al. (Anm. 18), S. 185 ff.; Wetzels, Peter; Pfeiffer, Christian: Regionale Unterschiede der Kriminalitätsbelastung in Westdeutschland, MSchrKrim 1996, S. 386 ff.

20 Diese beiden Dunkelfelder bestehen unabhängig voneinander, d.h. eine hohe Aufklärungsrate ändert nichts an einer bereits durch Unterschiede in der Anzeigeerstattung vorgegebenen Verzerrung der registrierten Kriminalität. Wenn z.B. nur 1 % der Ladendiebstähle entdeckt und der Polizei bekannt wird, dann kann auch eine bei über 95 % liegende Aufklärungsquote nichts daran ändern, dass nur über die Tatverdächtigen dieses kleinen Anteils entdeckter Fälle etwas ausgesagt werden kann. Ein Anstieg registrierter Ladendiebstahlskriminalität um 50 % muss nicht bedeuten, dass 50 % mehr "gestohlen"

registrierten "Fall" ein "Tatverdächtiger" wird, bedarf es der Aufklärung. Im Durchschnitt wird nur jeder zweite Fall auch aufgeklärt, sei es durch eigene polizeiliche Ermittlungstätigkeit, sei es durch Angaben der Opfer oder der Zeugen. Die Aufklärungswahrscheinlichkeit ist deliktspezifisch unterschiedlich groß²¹ und von der Handlungskompetenz und Verteidigungsmacht des Verdächtigen beeinflusst. So ist z.B. die Aussage- und Geständnisbereitschaft junger Menschen deutlich höher als von Erwachsenen.

Bestimmend für Umfang und Struktur registrierter Kriminalität sind folglich mehrere Faktoren, insbesondere

1. Gesamtmenge der potentiell strafrechtlich relevanten Vorkommnisse,
2. Veränderungen in Gesetzgebung (Ent- oder Neukriminalisierungen) oder Rechtsprechung,
3. Verfolgungsintensität der Träger informeller oder formeller Sozialkontrolle, namentlich die Überwachungsmaßnahmen potentieller Opfer (z.B. Verkehrsbetriebe, Kaufhäuser), die Anzeigebereitschaft von Opfern oder Zeugen sowie die Kontrolltätigkeit der Polizei,
4. die Erfassungsgrundsätze für die Statistiken sowie das Registrierverhalten der statistikführenden Stellen.²²

Registrierte Kriminalität ist demnach ein in hohem Maße von der Intensität strafrechtlicher Sozialkontrolle mitbestimmter Sachverhalt.

2. Entwicklung von registrierter Kriminalität in Abhängigkeit von Anzeigebereitschaft und Aufklärungswahrscheinlichkeit

Genau so wie Umfang und Struktur dessen, was in einem Jahr registriert wird, von den oben genannten Faktoren abhängig sind, so ist es auch die Entwicklung der registrierten Kriminalität über die Zeit. „Die Annahme, die ‚Kriminalitätswirklichkeit‘ habe sich ebenso oder zumindest ähnlich wie die ‚registrierte‘ Kriminalität entwickelt, ist eine Schlussfolgerung, die auf der (stillschweigenden, aber zumeist unzutreffenden) Annahme beruht, sämtliche neben der Kriminalitätsentwicklung maßgebenden Einflussgrößen auf ‚registrierte‘ Kriminalität seien im Vergleichszeitraum konstant geblieben.“²³ Schon geringfügige Veränderungen der Relationen von Hell- und Dunkelfeld, etwa durch Änderungen von Überwachungsmaßnahmen oder der Anzeigebereitschaft, z.B. der öffentlichen Verkehrsbetriebe bei Schwarzfahren, der Kaufhäuser hinsichtlich Ladendiebstahl, der Schulen hinsichtlich Gewalt unter Schülern, der Frauen bei häuslicher Gewalt, können zu erheblichen Veränderungen registrierter Kriminalität führen, und zwar auch dann, wenn tatsächlich überhaupt keine Veränderung in der Häufigkeit normabweichenden Verhaltens erfolgt ist.

Ohne Informationen über das Dunkelfeld sind sowohl Einordnung und Bewertung der Daten der PKS nur sehr eingeschränkt möglich. Dunkelfeldstudien zeigen nämlich durchweg erhebliche Diskrepanzen zwischen Hellfelddaten einerseits und Dunkelfelddaten andererseits. Insbesondere zeigt sich, dass das Anzeigeverhalten der Opfer über die Zeit hinweg nicht konstant ist. Die Annahme, es gebe ein „Gesetz der konstanten Verhältnisse“, ist, von

wird, sondern kann auch bedeuten, dass vermehrte oder verbesserte Kontrollen dazu geführt haben, dass nicht mehr nur 1 % der Ladendiebe erwischt werden, sondern 1,5 %.

21 2006 betrug z.B. die Aufklärungsrate bei Mord und Totschlag 95,5 %, bei Raub und räuberischer Erpressung 51,5 %, bei Ladendiebstahl 92,8 %, bei einfachem Diebstahl (ohne Ladendiebstahl) 21,1 %, bei Tageswohnungseinbruch 18,6 % und bei Taschendiebstahl 5,4 % (vgl. PKS 2006, Tab. 01).

22 Hierzu m.w.N. Erster Periodischer Sicherheitsbericht (Anm. 7), S. 17 ff.

23 Erster Periodischer Sicherheitsbericht (Anm. 7), S. 1, 12.

ganz wenigen Fallgruppen abgesehen, falsch.

Aus der Zunahme polizeilich registrierter Fälle folgt deshalb auch nicht zwingend, dass tatsächlich mehr derartige Delikte vorgekommen sind, denn diese Zunahme kann auch Folge einer gestiegenen Anzeigebereitschaft sein. Wie US-amerikanische Befunde zeigen, können sich Hellfeld und Dunkelfeld nicht nur unterschiedlich, sondern sogar gegenläufig entwickeln (vgl. **Schaubild 10**).

Da bislang in Deutschland keine regelmäßig wiederholten Dunkelfeldforschungen in Form von national-repräsentativen Bevölkerungsbefragungen durchgeführt worden sind,²⁴ können für die deutsche Situation auf breiter, empirisch gestützter Basis die beiden, für die Einschätzung der Hellfeldkriminalität zentralen Fragen, nämlich wie sich Umfang und Struktur der „Dunkelfeldkriminalität“²⁵ entwickelt haben und ob es relevante Änderungen der Anzeigebereitschaft gegeben hat, nicht beantwortet werden. Verfügbar sind indes einige regional begrenzte Untersuchungen. Diese stützen die Annahme, dass ein Teil, möglicherweise sogar der überwiegende Teil der Zunahme an registrierter Gewaltkriminalität auf einer Veränderung des Anzeigeverhaltens beruht.

- Die von Schwind et al. in den Jahren 1975, 1986 und 1998 in Bochum durchgeführten Opferbefragungen ergaben hinsichtlich Diebstahl eine leichte Abnahme und hinsichtlich Körperverletzung eine deutliche Zunahme der Anzeigebereitschaft. 1975 war die Zahl der im Dunkelfeld verbliebenen Körperverletzungen 7 mal so hoch wie im Hellfeld, 1998 dagegen nur noch 3 mal so hoch (vgl. **Schaubild 11**). Mehr als zwei Drittel der zwischen 1975 und 1998 erfolgten Zunahme polizeilich registrierter Körperverletzungsdelikte in Bochum beruhten danach, werden diese Ergebnisse zugrunde gelegt, auf einer bloßen Veränderung der Anzeigebereitschaft.
- Ebenfalls eine Zunahme der Anzeigebereitschaft wurde in den vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) 1998 und 2005 durchgeführten Befragungen von Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe in München, Stuttgart und Schwäbisch-Gmünd festgestellt. Danach stieg der Anteil angezeigter Gewaltdelikte von 17,5 % auf 20,7 %, am stärksten bei Raub und bei Körperverletzung.²⁶

24 Vgl. den Überblick bei Heinz, Wolfgang: Zum Stand der Dunkelfeldforschung in Deutschland, in: Festschrift für H. Kury, Frankfurt a.M. 2006, S. 241 ff.

25 Das gesamte Dunkelfeld lässt sich nicht aufhellen. Mit der in der Wissenschaft bevorzugten Methode, Befragungen, lässt sich nur ein Teil des Dunkelfeldes erforschen. Es gibt eine Reihe von Fall- und Tätergruppen, die sich mit dieser Methode entweder nicht oder nur mit großem Aufwand untersuchen lassen. Hierzu zählen insbesondere schwere Formen der Kriminalität sowie Ereignisse im Privatraum von Familie und Partnerschaft. Aber auch bezüglich der Eigentums- und Vermögensdelikte, dem gegenwärtigen Hauptbefragungsgebiet von Opferbefragungen, kann das Dunkelfeld weder vollständig noch verzerrungsfrei aufgehellt werden. Die Grenzen beruhen sowohl auf allgemeinen methodischen Problemen von Stichprobenuntersuchungen als auch auf speziellen Problemen dieses Befragungstyps. Hierzu zählen neben der erwähnten beschränkten Erfragbarkeit bestimmter, namentlich schwerer Delikte, vor allem Probleme der Verständlichkeit der Deliktsfragen und der Erinnerungsfähigkeit der Befragten wie schließlich des Wahrheitsgehalts der Aussagen. Im Übrigen wird auch mit Dunkelfeldforschungen nicht „Kriminalitätswirklichkeit“ gemessen, sondern die Selbstbeurteilung und Selbstauskunft der Befragten. Es wird mithin erfasst, wie Befragte bestimmte Handlungen definieren, bewerten, kategorisieren, sich daran erinnern und bereit sind, darüber Auskunft zu geben.

26 Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter: Kriminalitätsentwicklung und Kriminalpolitik: Das Beispiel Jugendgewalt, in: Festschrift für H.-D. Schwind, Heidelberg, 2006, S. 112 f.

- Aufgrund ihrer Befragungen zur selbstberichteten Delinquenz in den Jahren 1973 und 1999 sehen Oberwittler und Köllisch²⁷ einen wesentlichen Faktor der Zunahme der Hellfelddaten in einem erheblicher Anstieg des Anzeigeverhaltens bei Gewaltdelikten.²⁸ Diese Befunde sprechen dafür, dass ein Teil des Anstiegs registrierter Kriminalität, insbesondere der Gewaltdelinquenz, dessen genaue Größenordnung mangels national-repräsentativer und wiederholter Befragungen nicht bestimmt werden kann, auf nichts anderem beruht als auf einem veränderten Anzeigeverhalten.

Opferbefragungen sind notwendig, um das Dunkelfeld der Taten und die Intensität informeller Sozialkontrolle aufzuhellen. Sie geben jedoch keinen Aufschluss darüber, wer die Täter sind. Hierzu sind Befragungen zu selbstberichteter Delinquenz erforderlich, die zumindest über die Täter der leichten bis mittelschweren Vorkommnisse Aufschluss geben können. Auch hierzu fehlen in Deutschland regelmäßig wiederholte, bei national-repräsentativen Bevölkerungsstichproben durchgeführte Untersuchungen. Es liegen jedoch zeitlich und lokal bzw. regional begrenzte Studien vor, die zumindest Anhaltspunkte geben.

- Schülerbefragungen ergaben, dass es in den 1990er Jahren auch im Dunkelfeld zu einem Anstieg der Jugendgewalt gekommen ist, der aber moderater ausfiel als die Anstiege in der PKS.²⁹ Nach sämtlichen neueren – seit Ende der 1990er Jahre durchgeführten – Schülerbefragungen sind die Prävalenzraten bei keinem der untersuchten Delikte mehr gestiegen, sie gingen überwiegend sogar zurück, teilweise sogar deutlich.³⁰ Zwei Beispiele seien genannt:
 - In Greifswald wurden 1998 und 2002 Befragungen von Jugendlichen der 9. Jahrgangsstufen durchgeführt.³¹ Über alle zehn erfragten Delikte hinweg (fünf Gewalt- und fünf Nichtgewaltdelikte) wurde ein – bei Ladendiebstahl und Körperverletzung sogar deutlicher – Rückgang der Lebenszeitprävalenz bei den Befragten des Jahres 2002 gegenüber 1998 festgestellt (vgl. **Schaubild 12**).
 - Boers/Reinecke stellten bei ihrer Wiederholungsbefragung bei der 9. Jahrgangsstufe in Duisburg fest, dass bei keinem der erfragten 18 Delikte die Neuntklässler des Jahres 2004 höhere Prävalenzraten aufwiesen als ihre Altersgenossen zwei Jahre zuvor, im Gegenteil (vgl. **Schaubild 13**). Bei den Gewalt-, Eigentums- und Sachbeschädigungsdelikten waren die Schülerinnen und

27 Oberwittler, Dietrich; Köllisch, Tilman: Nicht die Jugendgewalt sondern deren polizeiliche Registrierung hat zugenommen – Ergebnisse einer Vergleichsstudie nach 25 Jahren, Neue Kriminalpolitik 2004, S. 144 ff.; ebenso Fuchs, Marek; Luedtke, Jens: Gewalt und Kriminalität an Schulen, in: Raithel, Jürgen; Mansel, Jürgen (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich, Weinheim und München, 2003, 161-181; Wilmers, Nicola; Enzmann, Dirk; Schaefer, Dagmar; Herbers, Karin; Greve, Werner; Wetzels, Peter: Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet?, Baden-Baden 2002.

28 Oberwittler/Köllisch (Anm. 27), S. 146. Während die Tätterate bei ihren rd. 200 Befragten sogar leicht gefallen war, hat der Anteil der Polizeikontakte signifikant zugenommen: 1973 berichtete keiner der Befragten, die ein oder mehrere Gewaltdelikte angegeben hatten, über einen Polizeikontakt, 1999 war es jeder Dritte. Dem entsprach, dass die Anzeigerate aus Opferperspektive von 14 % auf 30 % gestiegen war. Bei Diebstahlsdelikten war die Anzeigerate von 22 % auf 36 % gestiegen. Dementsprechend erwies sich die auch im Dunkelfeld festgestellte Zunahme der Diebstahlsdelinquenz als geringer als die Zunahme im Hellfeld.

29 Heinz, Wolfgang: Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet?, Konstanz 2006, S. 40 f.

30 Vgl. Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (Anm. 14), S. 391 ff.; Heinz, W.: Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet?, Konstanz 2006, S. 37 ff.

31 Dünkel, Frieder; Geng, Bernd: Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Orientierungen und Risikofaktoren bei Jugendlichen in der Hansestadt Greifswald 1998-2002, in: Dünkel, Frieder; Geng, Bernd (Hrsg.): Jugendgewalt und Kriminalprävention, Mönchengladbach 2003, S. 1 ff.

Schüler 2002 noch deutlich, und zwar jeweils um 5- bis 7 %-Punkte, höher belastet als die 2004 Befragten.³²

- Der Rückgang der Jugendgewalt wird ferner durch die Daten über die Entwicklung der Raufunfälle an deutschen Schulen belegt, die der Bundesverband der Unfallkassen jüngst veröffentlicht hat (vgl. **Schaubild 14**). Danach sind Unfälle durch Raufereien an allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland von 15,5 je tausend Versicherte im Jahr 1993 und 14,9 im Jahr 1999 auf eine Rate von 11,3 gesunken,³³ d.h. zwischen 1999 und 2003 hat es einen Rückgang um rd. 25% gegeben. Es gab auch keinen Hinweis darauf, dass, wenn schon nicht die Quantität, so doch die Brutalität der Raufhändel zugenommen hat. Gemessen an den Frakturen als Indiz für die Schwere von aggressionsverursachten physischen Verletzungen war keine zunehmende Brutalisierung erkennbar.
- Weiter relativiert werden jedenfalls die kriminalstatistischen Befunde über die quantitative Zunahme von gefährlicher und schwerer Körperverletzung sowie von Raub durch zwei Aktenanalysen.³⁴ Sie zeigen, dass durch vermehrte Anzeigen offenbar zunehmend „minder schwere“ Fälle angezeigt und registriert werden (vgl. **Tabelle 1**). Beide Untersuchungen bestätigen mithin nicht die Annahme, polizeilich registrierte Gewaltkriminalität sei „schwerer“ geworden. Die Schülerbefragungen des KFN zeigten, dass die leichten und sehr leichten Schäden dominierten und schwere Schäden zwischen 1998 und 2005 jedenfalls nicht zugenommen haben.³⁵
- Hinsichtlich der in der PKS erfassten Tatmodalitäten – alleinhandelnder Tatverdächtiger, Konsument harter Drogen, unter Alkoholeinfluss, Verwendung oder Drohung mit Schusswaffen – zählt vor allem das letztgenannte Kriterium zu den sog. „harten“. Sowohl die Drohung mit als auch die Verwendung von Schusswaffen sind seit einigen Jahren rückläufig (vgl. **Schaubild 15**). Dies ist ein weiterer Hinweis, dass es nicht zu einer qualitativen Zunahme des Schweregrades registrierter Gewaltdelikte gekommen ist.

Zwischenergebnis:

1. Die Anzeigebereitschaft der Opfer bestimmt weitgehend Umfang und Entwicklung amtlich registrierter Kriminalität. Untersuchungen zeigen, dass sich die Anzeigebereitschaft über die Zeit hinweg verändert. Ohne Dunkelfelddaten bleibt gänzlich ungewiss, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind.

2. Für Deutschland fehlen bundesweite repräsentative Dunkelfelduntersuchungen. Aus regional begrenzten Untersuchungen ist aber hinlänglich gesichert, dass

32 Boers, Klaus; Reinecke, Jost; Walburg, Christian: Jugendkriminalität - Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten, MschrKrim 2006, S. 63 ff.

33 Vgl. Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (Anm. 14), S. 389 f.; Bundesverband der Unfallkassen. Statistikreihe - Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993-2003, Tabelle 10, S. 15
http://www.unfallkassen.de/files/510/Gewalt_an_Schulen.pdf.

34 Vgl. Pfeiffer, Ch., Delzer, I., Enzmann, D.; Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ [Hrsg.]: Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter: Prävention und Reaktion, Mönchengladbach 1999, S. 94 ff.; Elsner, E., Molnar, H.-J.: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, München 2001, S. 178 f.

35 Vgl. Pfeiffer/Wetzels (Anm. 26), S. 1117 f.

- die aus der PKS ersichtliche Zunahme der Gewaltkriminalität zu einem - vermutlich erheblichen - Teil auf einer bloßen Veränderung der Anzeigebereitschaft beruht, d.h. es werden mehr und vor allem mehr leichte Delikte angezeigt,
- die Delinquenz junger Menschen, insbesondere auch die Gewaltkriminalität, seit Ende der 1990er Jahre rückläufig ist.

Die verfügbaren Daten sprechen deshalb dafür, dass jedenfalls die gegenwärtig in der PKS beobachtbare Zunahme von Fällen registrierter Gewaltdelinquenz nicht auf eine entsprechende tatsächliche Zunahme der Häufigkeit schwerer Gewaltdelinquenz zurückgeführt werden kann.

III. Reduzierung von Kriminalität – was ist kriminalpolitisch verantwortbar und aussichtsreich?

1. Prävention mit strafrechtlichen Mitteln

Auch wenn die Analyse zeigt, dass Anlass besteht, Umfang und Entwicklung der Kriminalität nicht zu dramatisieren, so bleibt gleichwohl die Aufgabe, Kriminalität möglichst zu reduzieren. Hierzu gibt es im Wesentlichen zwei Ansätze:

1. „Tough on crime“, d.h. den Druck durch formelle Sozialkontrolle möglichst hoch zu halten, insbesondere auch durch Verschärfung des Strafrechts.
2. Mehr an außerstrafrechtlicher Prävention.

Mit einer Verschärfung des Strafrechts wird die Erwartung verbunden, damit die Kriminalitätsraten merklich senken zu können. Diese Wirkung kann entweder auf der general- oder der spezialpräventiven Wirkung beruhen. Aufgabe der empirischen Forschung ist es zu prüfen, ob diese Erwartung durch die Fakten bestätigt wird. Als Ertrag der gegenwärtigen Forschung zur generalpräventiven Wirkung wird zusammengefasst: „Die erwartete Schwere der Strafe für bestimmte Taten erwies sich als bedeutungslos. Das wahrgenommene Entdeckungsrisiko zeigte sich nur bei einer Reihe leichter Delikte als immerhin etwas relevant.“³⁶

Härtere Sanktionen sind aber auch spezialpräventiv nicht geeignet, ein bei schwereren Delikten angenommenes höheres Rückfallrisiko auszugleichen. Die Befunde der einschlägigen, nationalen wie internationalen Sanktions- und Wirkungsforschung sind von der Grundstruktur der Aussagen her recht stabil und eindeutig:

1. Es gibt keinen empirischen Beleg dafür, dass - bei vergleichbaren Tat- und Tätergruppen – die Rückfallrate nach einer Verurteilung niedriger ist als nach einer justiziellen und deshalb normverdeutlichenden Verfahrenseinstellung (Diversions).
2. Im Bereich der leichten und mittelschweren Kriminalität haben unterschiedliche Sanktionen keine differenzierende Wirkung auf die Legalbewährung; die Sanktionen sind vielmehr weitestgehend ohne messbare Konsequenzen auf die Rückfallraten austauschbar.
3. Es gibt keinen empirischen Beleg für die Annahme, durch härtere Sanktionen messbar bessere Legalbewährungsraten erzielen zu können.
4. Wenn es eine Tendenz gibt, dann die, dass nach härteren Sanktionen die Rückfallrate bei vergleichbaren Tat- und Tätergruppen jeweils höher, nicht etwa geringer, ist.

36 Streng, Franz: Strafrechtliche Sanktionen, 2. Aufl., Stuttgart 2002, S. 30, 33.

Deshalb wird schon seit Jahren in der deutschsprachigen kriminologischen Forschung formuliert: "Nach kriminologischen Erkenntnissen ist von Sanktionsverschärfungen weder unter spezial- noch unter generalpräventiven Gesichtspunkten eine Reduzierung von Jugendkriminalität zu erwarten."³⁷ „Vernünftige, vorsichtige, zurückhaltende Sanktionen zahlen sich in der Bilanz auch oder sogar gerade bei Karrieretätern noch am ehesten aus.“³⁸ Oder noch kürzer formuliert: "Dem Glauben an die instrumentelle Nützlichkeit eines 'harten' Strafrechts fehlt heute mehr denn je die erfahrungswissenschaftliche Basis."³⁹ Und denjenigen, die ein „Wehret den Anfängen“ durch frühe und deutliche strafrechtliche Sanktionen fordern, wurde schon vor Jahren entgegengehalten: "Je früher und je konsequenter auf einen bestimmten Delikttyp strafend reagiert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die kriminelle Karriere verlängert wird. Bestimmte rein strafende Sanktionsabfolgen erhöhen das Risiko, dass es nach einer dritten noch zu einer vierten Straftat kommt, auf das Dreifache."⁴⁰ Die jüngste einschlägige deutsche Untersuchung, die Bremer Längsschnittstudie⁴¹, die Abgänger von Hauptschulen über insgesamt 11 Jahre hinweg verfolgte, kam zum Ergebnis, dass die Annahme, durch Bestrafung das Risiko weiterer oder vermehrter Delinquenz reduzieren zu können, nicht gestützt wird; den Befunden zufolge ist vielmehr ein negativer Effekt, also Delinquenzverstärkung, zu erwarten. „Sanktionierungen (einschließlich der formellen Einstellungen nach § 47 JGG) ... fördern Anstiege und hemmen Rückgang von Delinquenz, und zwar bei strikter Kontrolle des vorangegangenen Delinquenzniveaus. Diese Effekte von Sanktionierung tragen gleichzeitig dazu bei, dass Dauerdelinquenz stabilisiert wird.“⁴²

Entgegen diesem empirisch bestätigten Wissen setzen aber weiterhin und unbeirrt große Teile der Kriminalpolitik und der Medien auf mehr, auf härtere und auf längere Strafen. Eine derartige Kriminalpolitik ist indes das Katastrophenrezept einer beratungs-, kriminologie- und faktenresistenten Kriminalpolitik, weil es in Widerspruch zu sämtlichen Ergebnissen der einschlägigen empirischen Forschung steht. Kriminalität wird durch härtere Sanktionen nicht reduziert, sondern allenfalls gefördert. Innere Sicherheit wird dadurch jedenfalls nicht erhöht, sondern gefährdet, indem Steuergelder in verfehlte Maßnahmen investiert werden, statt sie dort einzusetzen, wo es erzieherisch und integrativ sinnvoll eingesetzt wäre.

2. Prävention (auch) mit außerstrafrechtlichen Mitteln

Mit einer "tough on crime"-Kriminalpolitik werden aber nicht nur falsche Erwartungen – Kriminalitätsraten nachhaltig zu senken – geweckt, sondern es wird auch der richtige Ansatz systematisch verfehlt. Eine derartige Kriminalpolitik verkürzt Kriminalpolitik auf Strafrechtspolitik und überschätzt dabei zugleich die präventiven Möglichkeiten des Strafrechts (vgl. **Schaubild 16**). Kriminalität ist durch eine Vielzahl von ökonomischen, sozialen, indi-

37 Dölling, Dieter: Mehrfach auffällige junge Straftäter, ZBI 1989, S. 318.

38 Kerner, Hans-Jürgen: Möglichkeiten und Grenzen der Prävention von Jugendkriminalität, in: Dölling, Dieter (Hrsg.): Das Jugendstrafrecht an der Wende zum 21. Jahrhundert, Berlin/ New York 2001, S. 124.

39 Kunz, Karl: Kriminologie, 4. Aufl., Bern u.a. 2004, § 43 Rdnr. 4.

40 Albrecht, Günter: Möglichkeiten und Grenzen der Prognose "krimineller Karrieren", in: DVJJ (Hrsg.): Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, Bonn 1990, S. 110.

41 Schumann, Karl F. (Hrsg.): Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern, 2 Bde., Weinheim/München 2003.

42 Prein, Gerald; Schumann, Karl F.: Dauerhafte Delinquenz und die Akkumulation von Nachteilen, in: Schumann, Karl F. (Hrsg.): Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz, Bd. 2, Weinheim/München 2003, S. 208.

viduellen und situativen Faktoren bedingt, die regelmäßig außerhalb des Einflusses des strafrechtlichen Systems liegen. So zeigen z.B. Untersuchungen zur Kriminalität sowohl jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter wie jugendlicher Gewalttäter ein hohes Maß sozialer Defizite und Mängellagen bei diesen Tätergruppen. Lebenslagen und Schicksale sind positiv beeinflussbar - aber nicht mit den Mitteln des Strafrechts. Strafrecht kann weder Ersatz noch darf es Lückenbüßer sein für ungenügende Kinder- und Jugendhilfe oder für Mängel und Versäumnisse der Sozial- und Integrationspolitik. Strafrecht kann Prägungen durch erfahrene, beobachtete oder tolerierte Gewalt in der Familie und im sonstigen sozialen Umfeld allenfalls begrenzt ausgleichen; durch Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung bedingte Chancen- und Perspektivlosigkeit kann Strafrecht nicht beheben - wohl aber verschärfen. Deshalb sind vorrangig Einrichtungen und Maßnahmen der primären und sekundären Prävention zu fördern, die anzusetzen haben bei den Familien, Schulen und in den Kommunen.⁴³

Die Besinnung auf Prävention und auf die Verantwortung der Gemeinschaft für Prävention wird das Strafrecht, auch das Jugendstrafrecht, weder kurz- noch mittelfristig entbehrlich machen. Aber sie kann beitragen zur notwendigen Korrektur der Aufgabenverteilung und zur Vermeidung der Überforderung des Strafrechts. In der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates vom 24.9.2003 wird deshalb zutreffend als strategischer Ansatz genannt, das System der Jugendgerichtsbarkeit „sollte als ein Bestandteil einer weiter gehenden Strategie zur Verhütung von Jugenddelinquenz angesehen werden, die sich auf gesellschaftliche Strukturen stützt und den allgemeinen Kontext – familiäre Umgebung, Schule, Nachbarschaft, Gleichaltrigengruppe – berücksichtigt, in dem Kriminalität stattfindet.“⁴⁴

Prof. Dr. iur. Wolfgang Heinz

Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht

Universität Konstanz · Fachbereich Rechtswissenschaft

Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftliche Sektion

Universitätsstraße 10 · Fach D 119

D 78457 KONSTANZ

Telefon: (0)7531/88-2958/-2674 · Telefax: (0)7531/88-4540

eMail: wolfgang.heinz@uni-konstanz.de

Web: <http://www.uni-konstanz.de/rf/heinz>

43 Vgl. statt vieler Heinz, Wolfgang: Kriminalprävention - Anmerkungen zu einer überfälligen Kurskorrektur der Kriminalpolitik, in: Kerner, Hans-Jürgen; Jehle, Jörg-Martin; Marks, Erich (Hrsg.): Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland, Godesberg 1998, S. 17 ff.

44 Empfehlung Rec(2003)20 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu neuen Wegen im Umgang mit Jugenddelinquenz und der Rolle der Jugendgerichtsbarkeit, II.5 (Abdruck in deutscher Übersetzung in: Bundesministerium der Justiz [Berlin], Bundesministerium für Justiz [Wien], Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [Bern] [Hrsg.]: Die Empfehlungen des Europarates zum Freiheitsentzug 1962-2003, Mönchengladbach 2004, S. 211 ff.).

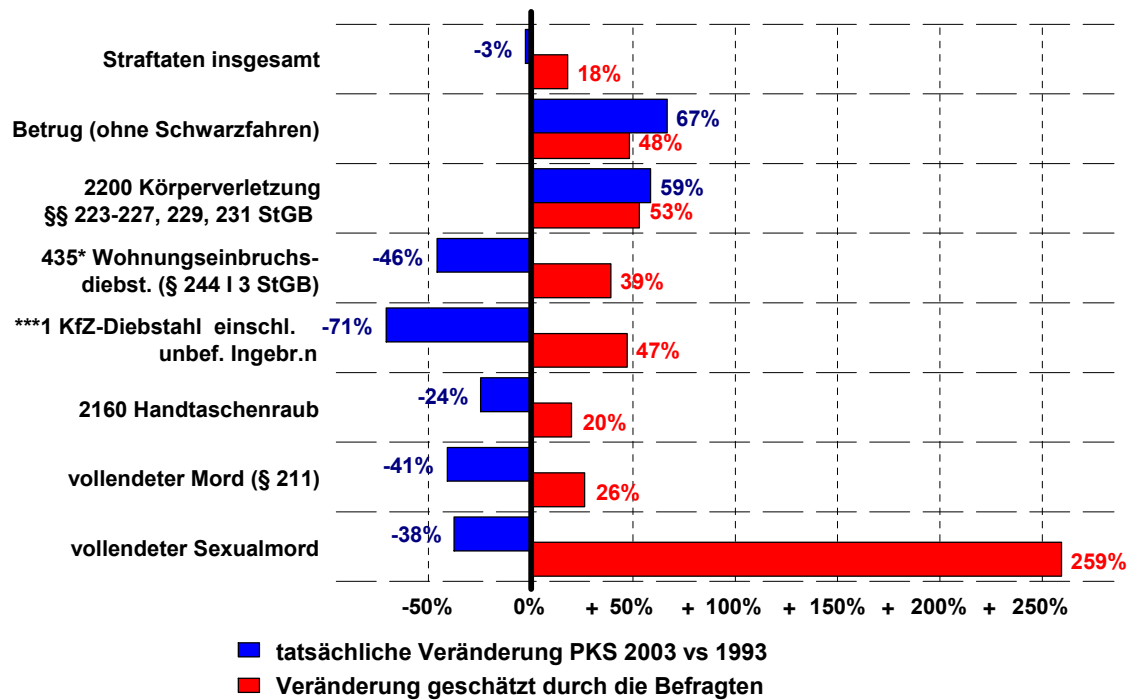
Wie sicher lebt man in Deutschland? Fakten zur Kriminalitätslage und Folgerungen für eine wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik

**Prof. Dr. Wolfgang Heinz
Universität Konstanz**

Schaubilder und Tabellen

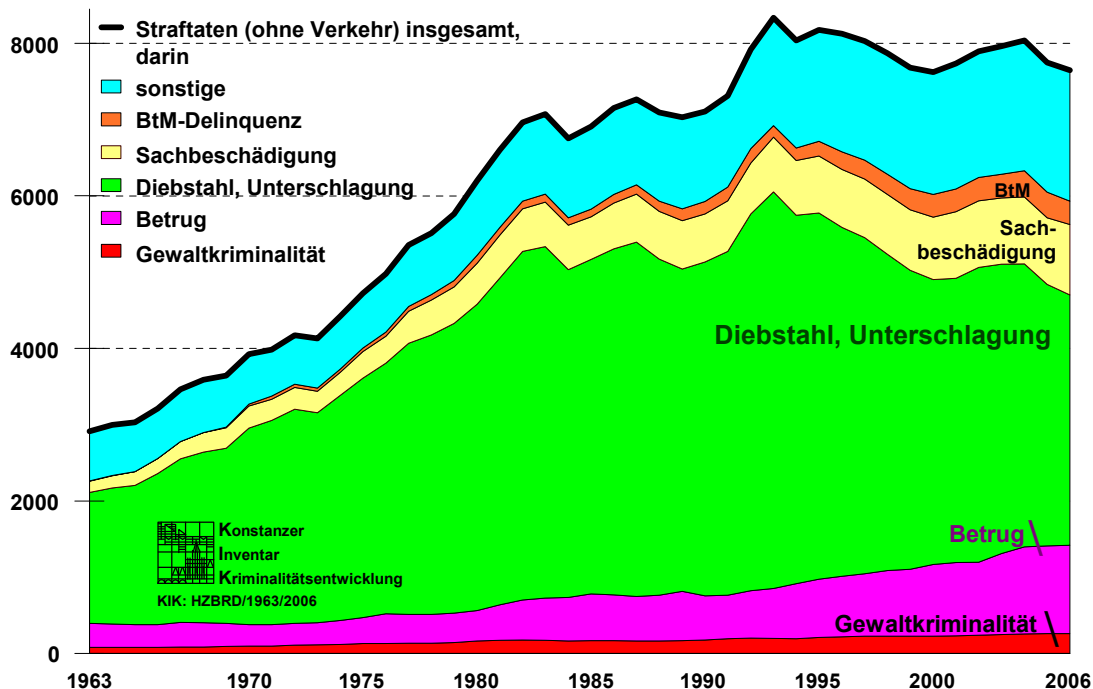
| | | |
|----------------------|---|----|
| Schaubild 1: | Entwicklung der Kriminalität von 1993 – 2003 in der Polizeilichen Kriminalstatistik und nach Einschätzung der Bevölkerung | 16 |
| Schaubild 2: | Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle, Alte Länder mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland..... | 17 |
| Schaubild 3: | Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität. Alte Länder mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland..... | 18 |
| Schaubild 4: | Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität – Index 1985=100. Alte Länder mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland | 19 |
| Schaubild 5: | Tatverdächtigen-Belastungszahlen für Deutsche nach Geschlecht und Altersgruppen Deutschland 2006 | 20 |
| Schaubild 6: | Wegen Verbrechen und Vergehen* Verurteilte nach Altersgruppen. Verurteiltenbelastungsziffer (Verurteilte pro 100.000 Einwohner). Deutsches Reich; Deutschland (alte Länder)** | 22 |
| Schaubild 7: | Polizeilich registrierte deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen (Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene, Vollerwachsene) Häufigkeitszahlen pro 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung. Alte Länder mit Westberlin, seit 1992 mit Gesamtberlin..... | 23 |
| Schaubild 8: | Vollendete Tötungsdelikte um das Jahr 2000: Internationale und europäische Gegenüberstellung von polizeilich registrierten Fällen..... | 24 |
| Schaubild 9: | Todesfälle infolge von Mord, Totschlag und Körperverletzung. Entwicklung in Deutschland im Vergleich zum Durchschnitt von elf europäischen Staaten, 1994–2001 | 25 |
| Schaubild 10: | Gewaltkriminalität im Dunkelfeld und polizeilich registrierte Gewaltkriminalität USA 1973 ... 2005 | 26 |
| Schaubild 11: | Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998) | 27 |
| Schaubild 12: | Selbstberichtete Delinquenz (Lebenszeitprävalenzraten). Schülerbefragungen in Greifswald 1998 und 2002, jeweils 9. Jahrgangsstufe (N 1998=1.529; N 2002=724) | 28 |
| Schaubild 13: | Selbstberichtete Delinquenz (Prävalenzraten delinquenten Verhaltens in den letzten 12 Monaten). Schülerbefragungen in Duisburg 2002 und 2004, jeweils 9. Jahrgangsstufe (N 2002 = 2.627; N 2004 = 3.339) | 29 |
| Schaubild 14: | Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland 1993–2003 Raufunfälle je 1.000 versicherte Schüler nach Schularth..... | 30 |
| Tabelle 1: | Verletzungsgrad der Opfer der von Heranwachsenden oder Jungerwachsenen in München polizeilich registrierten Gewaltkriminalität; 1989 und 1998 im Vergleich..... | 31 |
| Schaubild 15: | Schusswaffeneinsatz (gedroht/geschossen) bei polizeilich registrierten Fällen. Absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen Alte Länder mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland..... | 32 |
| Schaubild 16: | Dimensionen der Kriminalprävention mit dem Ziel der Verhütung von Straftaten | 33 |

Schaubild 1: Entwicklung der Kriminalität von 1993 – 2003 in der Polizeilichen Kriminalstatistik und nach Einschätzung der Bevölkerung



Datenquelle: Pfeiffer, Christian; Windzio, Michael; Kleimann, Matthias: Die Medien, das Böse und wir, MSchrKrim 2004, S. 417, Tab. 1.

Schaubild 2: Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle, Alte Länder mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



PKS ab 1963 ohne Straftaten im Straßenverkehr u. ohne Staatsschutzdelikte. 1971 Änderungen d. Erfassung
1990 Sonderentwicklung in Berlin-West. 1992: durch Erfassungsfehler überhöht.
Gebiet: BRD alt; ab 1991 mit Berlin-Ost, ab 1993 mit neuen Ländern. HZ bezogen auf je 100.000 der Wohnbevölkerung

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 2:

| Absolute Zahlen | 1965 | 1975 | 1985 | 1995 | 2005 | 2006 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Fälle insgesamt | 1.789.319 | 2.919.390 | 4.215.451 | 6.668.717 | 6.391.715 | 6.304.223 |
| BtMG (Rauschgiftdelikte) (SZ 7300) | 1.003 | 29.805 | 60.941 | 158.477 | 276.740 | 255.019 |
| Sachbeschädigung (SZ 6740) | 107.236 | 213.746 | 342.309 | 607.909 | 718.405 | 761.117 |
| Diebstahl, Unterschlagung (SZ ****, 5300) | 1.076.646 | 1.942.587 | 2.677.018 | 3.916.046 | 2.830.981 | 2.705.402 |
| Betrug (SZ 5100) | 177.343 | 209.841 | 372.196 | 623.182 | 949.921 | 954.277 |
| Gewaltkriminalität (SZ 8920) | 45.889 | 80.699 | 102.967 | 170.170 | 212.832 | 215.471 |
| Häufigkeitszahlen (pro 100.000 Einwohner) | | | | | | |
| Fälle insgesamt | 3.030,7 | 4.721,5 | 6.908,8 | 8.178,6 | 7.747,5 | 7.647,2 |
| BtMG (Rauschgiftdelikte) (SZ 7300) | 1,7 | 48,2 | 99,9 | 194,4 | 335,4 | 309,3 |
| Sachbeschädigung (SZ 6740) | 181,6 | 345,7 | 561,0 | 745,5 | 870,8 | 923,3 |
| Diebstahl, Unterschlagung (SZ ****, 5300) | 1.823,6 | 3.141,7 | 4.387,5 | 4.802,7 | 3.431,5 | 3.281,7 |
| Betrug (SZ 5100) | 300,4 | 339,4 | 610,0 | 764,3 | 1.151,4 | 1.157,6 |
| Gewaltkriminalität (SZ 8920) | 77,7 | 130,5 | 168,8 | 208,7 | 258,0 | 261,4 |

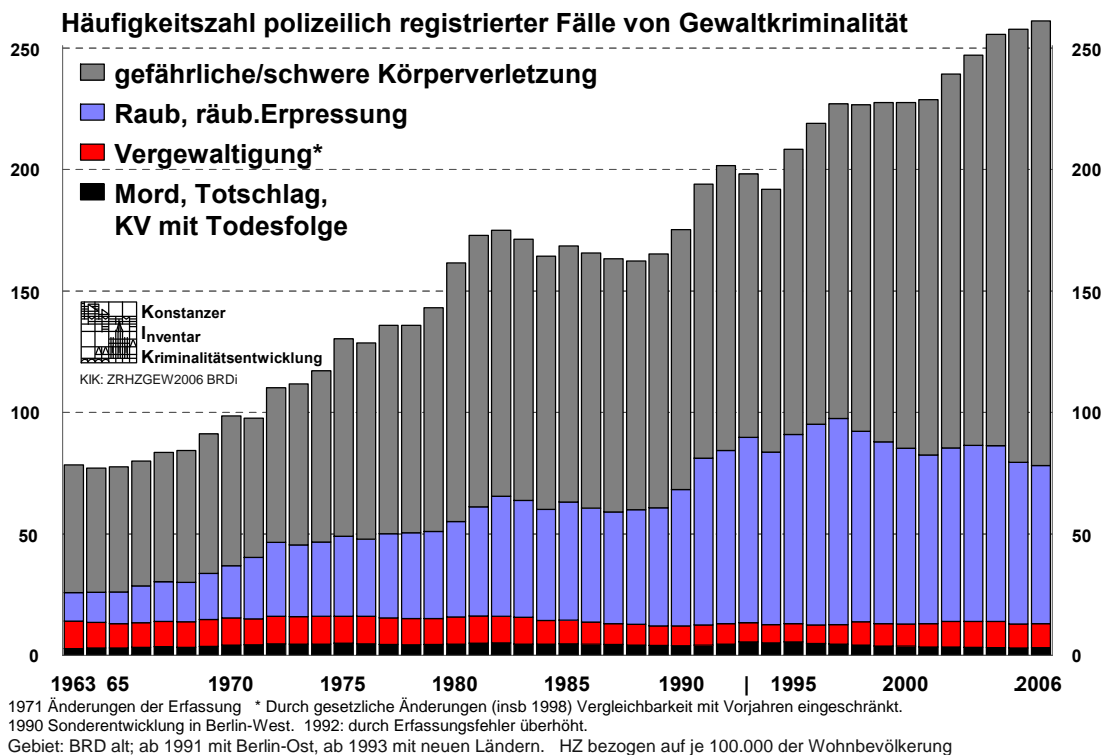
Legende:

SZ: Schlüsselzahl der PKS

Gesamthäufigkeitszahl bzw. Häufigkeitszahl: Zahl der polizeilich registrierten Fälle pro 100.000 Einwohner.

Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1963 .. 2006.

Schaubild 3: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität. Alte Länder mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 3:

| | | 1965 | 1975 | 1985 | 1995 | 2005 | 2006 |
|---|-----------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|
| Gewaltkriminalität (SZ 8920) | N | 45.889 | 80.699 | 102.967 | 170.170 | 212.832 | 215.471 |
| | HZ | 77,7 | 130,5 | 168,8 | 208,7 | 258,0 | 261,4 |
| Vorsätzliche Tötung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang | N | 1.908 | 3.145 | 2.919 | 4.523 | 2.569 | 2.639 |
| | HZ | 3,2 | 5,1 | 4,8 | 5,5 | 3,1 | 3,2 |
| Vergewaltigung und sexuelle Nötigung | N | 5.923 | 6.850 | 5.919 | 6.175 | 8.133 | 8.118 |
| | HZ | 10,0 | 11,1 | 9,7 | 7,6 | 9,9 | 9,8 |
| Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer | N | 7.655 | 20.362 | 29.685 | 63.470 | 54.841 | 53.696 |
| | HZ | 13,0 | 32,9 | 48,7 | 77,8 | 66,5 | 65,1 |
| Gefährliche und schwere Körperverletzung | N | 30.403 | 50.274 | 64.314 | 95.759 | 147.122 | 150.874 |
| | HZ | 51,5 | 81,3 | 105,4 | 117,4 | 178,3 | 183,0 |

Legende:

Vorsätzliche Tötung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. §§ 211, 212, 213, 216, 217, 227, 231 StGB) (SZ 0100 + 0200 + 0220⁴⁵ + 2210⁴⁶)

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB

Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer. §§ 249-252, 255, 316a StGB (SZ 2100)

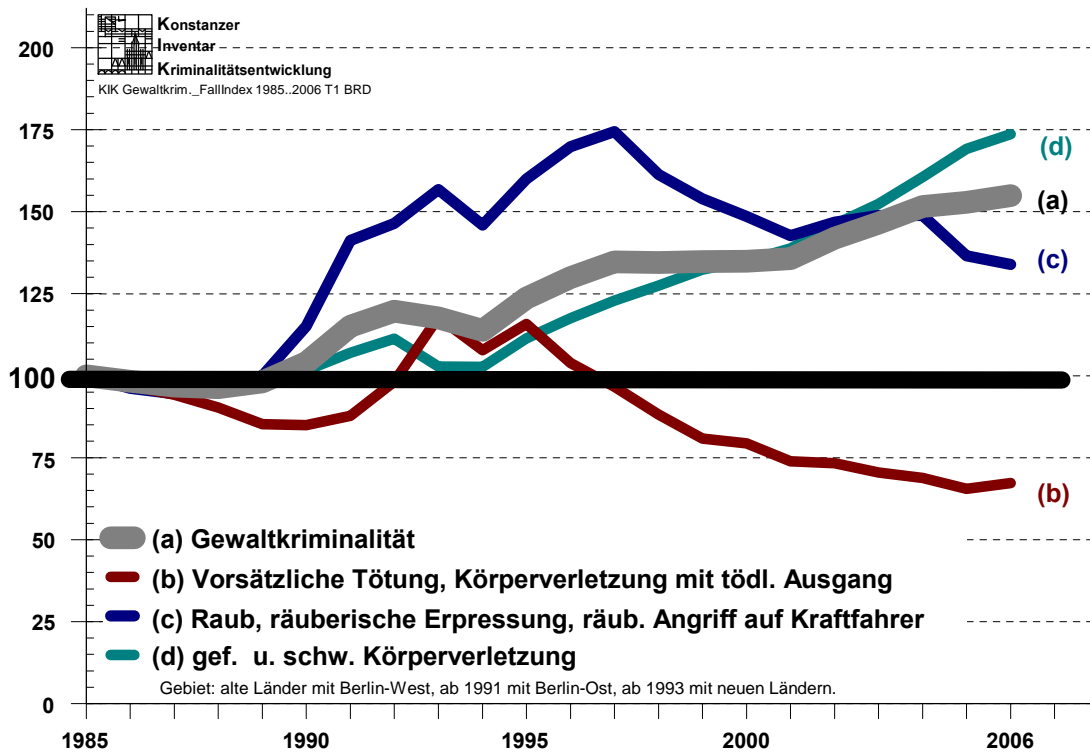
Gefährliche und schwere Körperverletzung. §§ 224, 226, 231 StGB (SZ 2220)

Datenquelle:

Bundeskriminalamt (Hrsg.) Polizeiliche Kriminalstatistik 1963 .. 2006.

- 45 Bis 1998: Kindstötung § 217 StGB (1993-1998: einschl. der unaufgeklärten Fälle der Tötung neugeborener Kinder).
46 Bis 1998: §§ 226, 227, 229 II StGB.

Schaubild 4: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität – Index 1985=100.
 Alte Länder mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 4:

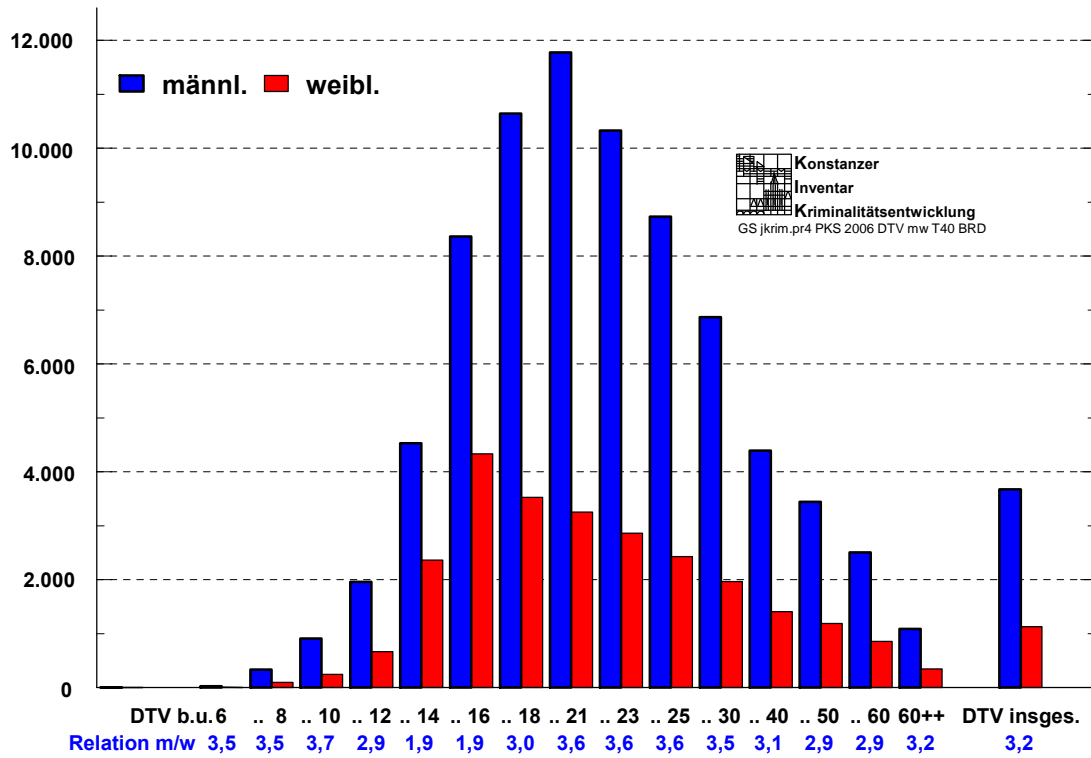
| | | 1985 | 1990 | 1995 | 2000 | 2005 | 2006 |
|---|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gewaltkriminalität (SZ 8920) | HZ | 168,8 | 175,5 | 208,7 | 227,7 | 258,0 | 261,4 |
| | Index | 100 | 104,0 | 123,7 | 134,9 | 152,9 | 154,9 |
| Vorsätzliche Tötung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang | HZ | 4,8 | 4,1 | 5,5 | 3,8 | 3,1 | 3,2 |
| | Index | 100 | 85,5 | 115,9 | 78,9 | 65,1 | 66,9 |
| Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer | HZ | 48,7 | 56,0 | 77,8 | 72,3 | 66,5 | 65,1 |
| | Index | 100 | 115,1 | 160,0 | 148,6 | 136,6 | 133,9 |
| Gefährliche und schwere Körperverletzung | HZ | 105,4 | 107,0 | 117,4 | 142,3 | 178,3 | 183,0 |
| | Index | 100 | 101,6 | 111,4 | 135,0 | 169,2 | 173,6 |
| | Index | 100 | 101,6 | 111,4 | 135,0 | 169,2 | 173,6 |

Legende:
 Vorsätzliche Tötung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. §§ 211, 212, 213, 216, 217, 227, 231 StGB (SZ 0100 + 0200 + 0220⁴⁷ + 2210⁴⁸)
 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB
 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer. §§ 249-252, 255, 316a StGB (SZ 2100)
 Gefährliche und schwere Körperverletzung. §§ 224, 226, 231 StGB (SZ 2220)

Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1985 .. 2006.

47 Bis 1998: Kindstötung § 217 StGB (1993-1998: einschl. der unaufgeklärten Fälle der Tötung neugeborener Kinder).
 48 Bis 1998: §§ 226, 227, 229 II StGB.

Schaubild 5: Tatverdächtigen-Belastungszahlen für Deutsche nach Geschlecht und Altersgruppen Deutschland 2006

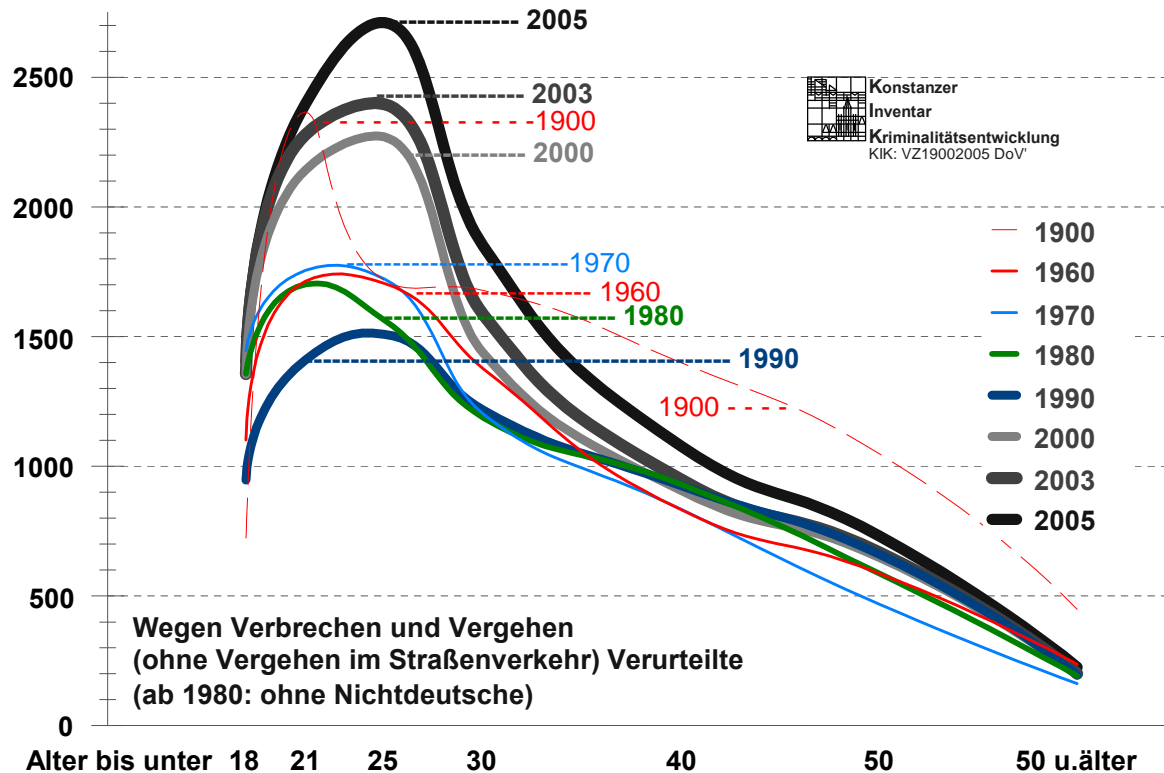


Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 5:

| Tatverdächtige | absolute Zahlen | | Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige pro 100.000 der Altersgruppe) | | Relation m/w |
|---------------------|-----------------|---------|---|---------|--------------|
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | |
| insgesamt | 1.343.504 | 436.587 | 3.673,4 | 1.131,8 | 3,2 |
| bis unter 6 J. | 598 | 161 | 28,4 | 8,0 | 3,5 |
| 6 b.u. 8 J. | 2.428 | 652 | 336,1 | 95,3 | 3,5 |
| 8 b.u. 10 J. | 6.801 | 1.739 | 911,8 | 246,1 | 3,7 |
| 10 b.u. 12 J. | 14.151 | 4.570 | 1.961,7 | 668,6 | 2,9 |
| 12 b.u. 14 J. | 34.644 | 17.187 | 4.529,3 | 2.365,4 | 1,9 |
| 14 b.u. 16 J. | 71.499 | 35.126 | 8.365,1 | 4.331,3 | 1,9 |
| 16 b.u. 18 J. | 95.922 | 30.189 | 10.645,5 | 3.525,6 | 3,0 |
| 18 b.u. 21 J. | 155.691 | 41.019 | 11.775,6 | 3.255,6 | 3,6 |
| 21 b. u. 23 J. | 88.860 | 23.556 | 10.329,1 | 2.862,1 | 3,6 |
| 23 b.u. 25 J. | 76.633 | 20.547 | 8.729,9 | 2.431,4 | 3,6 |
| 25 b.u. 30 J. | 141.547 | 39.158 | 6.866,4 | 1.969,0 | 3,5 |
| 30 b.u. 40 J. | 225.797 | 69.764 | 4.391,3 | 1.409,7 | 3,1 |
| 40 b.u. 50 J. | 216.977 | 72.803 | 3.444,0 | 1.189,1 | 2,9 |
| 50 b.u. 60 J. | 120.478 | 41.310 | 2.508,5 | 858,0 | 2,9 |
| 60 u. älter | 91.478 | 38.806 | 1.089,9 | 343,3 | 3,2 |
| unter 14 J. insg. | 58.622 | 24.309 | 1.158,9 | 506,3 | 2,3 |
| 14 b.u. 18 J. insg. | 167.421 | 65.315 | 9.535,4 | 3.917,5 | 2,4 |
| 18 b.u. 21 J. insg. | 155.691 | 41.019 | 11.775,6 | 3.255,6 | 3,6 |
| 21 b.u. 25 J. insg. | 165.493 | 44.103 | 9.521,5 | 2.643,9 | 3,6 |
| 25 J. u. älter | 796.277 | 261.841 | 2.982,4 | 897,4 | 3,3 |
| 21 J. u. älter | 961.770 | 305.944 | 3.382,1 | 991,8 | 3,4 |

Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland 2006, Tab. 40.

Schaubild 6: Wegen Verbrechen und Vergehen* Verurteilte nach Altersgruppen. Verurteiltenbelastungsziffer (Verurteilte pro 100.000 Einwohner). Deutsches Reich; Deutschland (alte Länder)**



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 6:

| | Verurteiltenbelastungsziffer | | | | | | | |
|------|------------------------------|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | zusammen | davon im Alter von ... bis unter ... Jahren | | | | | | |
| | | 14 – 18*** | 18 - 21 | 21 - 25 | 25 - 30 | 30 - 40 | 40 - 50 | 50 u.m. |
| 1900 | 1.166,9 | 724,0 | 2.366,0 | 1.715,8 | 1.678,2 | 1.399,2 | 1.048,1 | 448,5 |
| 1960 | 767,8 | 1.101,9 | 1.713,1 | 1.705,3 | 1.376,1 | 832,0 | 587,4 | 236,7 |
| 1970 | 701,2 | 1.445,9 | 1.755,0 | 1.721,9 | 1.201,0 | 833,8 | 468,6 | 161,7 |
| 1980 | 727,8 | 1 357,3 | 1 701,0 | 1 562,8 | 1 187,0 | 929,4 | 586,9 | 192,4 |
| 1990 | 681,6 | 947,6 | 1 410,1 | 1 509,4 | 1 215,9 | 924,8 | 660,9 | 196,1 |
| 2000 | 722,0 | 1 355,1 | 2 142,7 | 2 269,7 | 1 436,2 | 906,4 | 648,7 | 195,0 |
| 2005 | 832,4 | 1.402,2 | 2.397,7 | 2.710,3 | 1.848,1 | 1.077,2 | 731,1 | 225,6 |

Legende:

* Verbrechen und Vergehen: ab 1960 ohne Vergehen im Straßenverkehr.

** Deutschland (alte Länder):

1960 ohne Saarland und Berlin;

1970, 1970, 1980, 1990 alte Länder mit Westberlin;

2000, 2003, 2005 alte Länder mit Gesamtberlin.

*** 1900: 12 bis unter 18 Jahre.

Datenquelle:

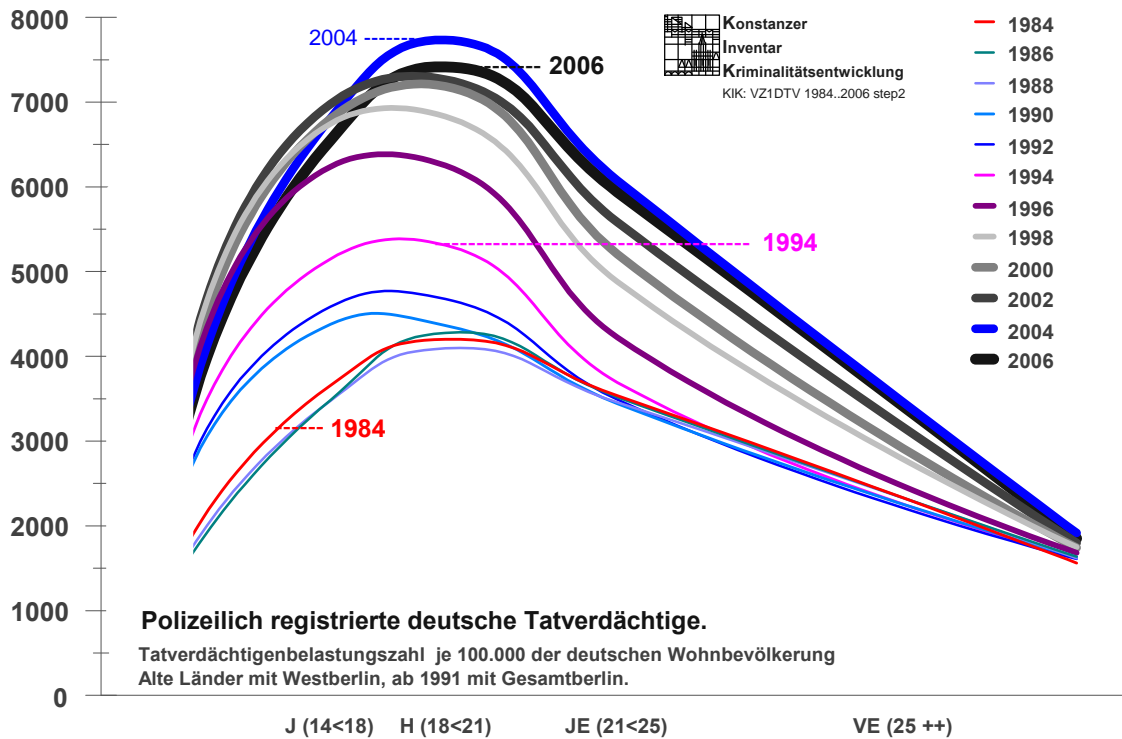
Berechnung nach:

Statistik des Deutschen Reichs, NF, Bd. 139, Berlin 1902, Tabelle III; Statistik des Deutschen Reichs, NF, Bd. 429, Kriminalstatistik für das Jahr 1930, 7 f.;

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 9: Rechtspflege II. Strafverfolgung 1960, 1970;

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 10. Rechtspflege. Reihe 3: Strafverfolgung 1980, 1990, 2000, 2005.

Schaubild 7: Polizeilich registrierte deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen (Jugendliche, Heranwachsende, Jungerwachsene, Vollerwachsene) Häufigkeitszahlen pro 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung. Alte Länder mit Westberlin, seit 1992 mit Gesamtberlin



Legende:

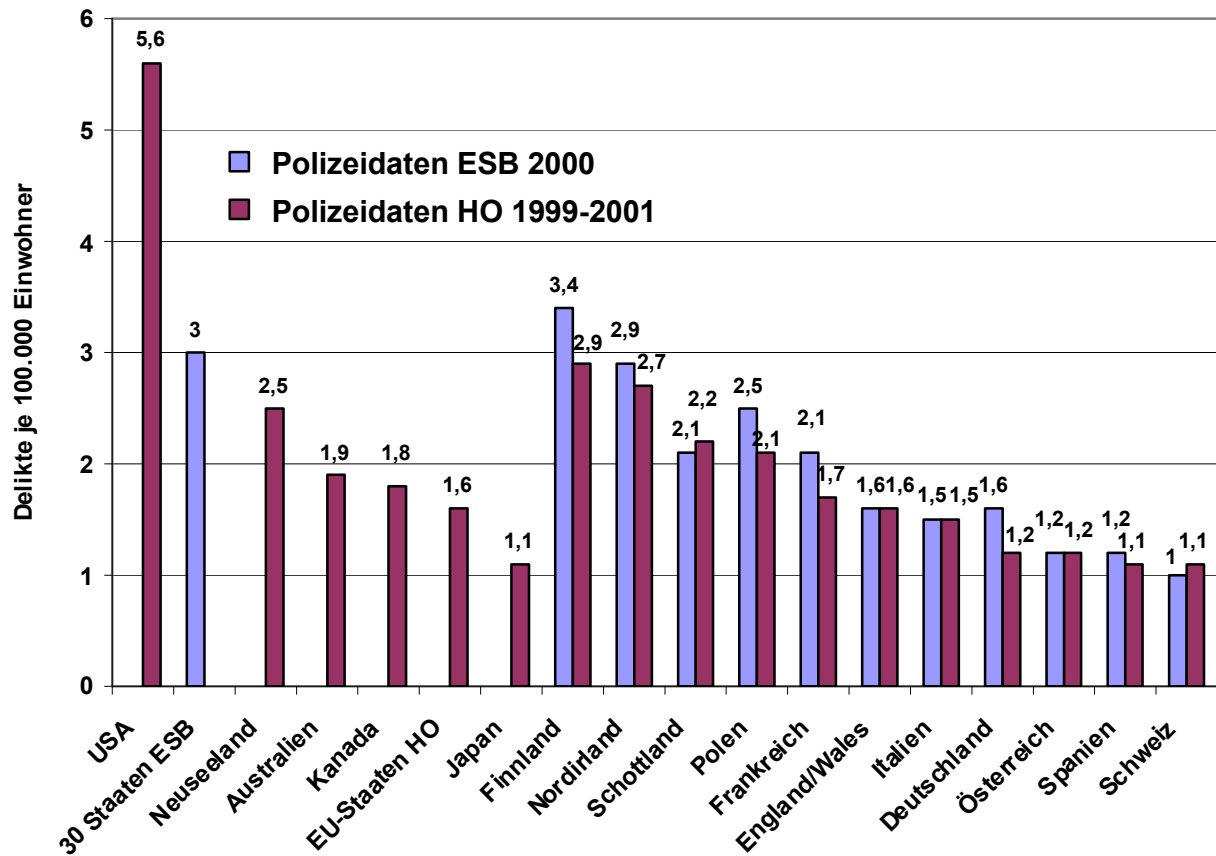
- Jugendliche: 14 bis unter 18 Jahre
- Heranwachsende: 18 bis unter 21 Jahre
- Jungerwachsene: 21 bis unter 25 Jahre
- Vollerwachsene: 25 Jahre und älter

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 7:

| | Tatverdächtigenbelastungszahl (deutsche Tatverdächtige pro 100.000 der Altersgruppe) | | | |
|------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| | Jugendliche (14 b.u. 18 J.) | Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) | Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.) | Vollerwachsene (25 J. u. älter) |
| 1984 | 3.658,8 | 4.201,4 | 3.535,4 | 1.562,6 |
| 1990 | 4.377,5 | 4.365,6 | 3.443,4 | 1.633,8 |
| 1992 | 4.585,6 | 4.676,8 | 3.489,6 | 1.610,5 |
| 1994 | 5.150,2 | 5.312,2 | 3.693,5 | 1.634,5 |
| 1996 | 6.238,2 | 6.250,8 | 4.223,9 | 1.683,8 |
| 1998 | 6.744,8 | 6.831,1 | 4.880,2 | 1.748,9 |
| 2000 | 6.803,3 | 7.185,3 | 5.206,9 | 1.740,4 |
| 2002 | 6.978,3 | 7.266,3 | 5.583,9 | 1.798,8 |
| 2004 | 6.808,4 | 7.732,9 | 6.076,0 | 1.914,6 |
| 2006 | 6.552,5 | 7.417,4 | 5.939,9 | 1.852,3 |

Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1984 .. 2006.

Schaubild 8: Vollendete Tötungsdelikte um das Jahr 2000: Internationale und europäische Gegenüberstellung von polizeilich registrierten Fällen



Legende:

ESB = European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics 2003 (Killias, Martin et al., European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics 2003. Den Haag, Uffculme 2003., S. 35 ff., Table 1.2.1.3

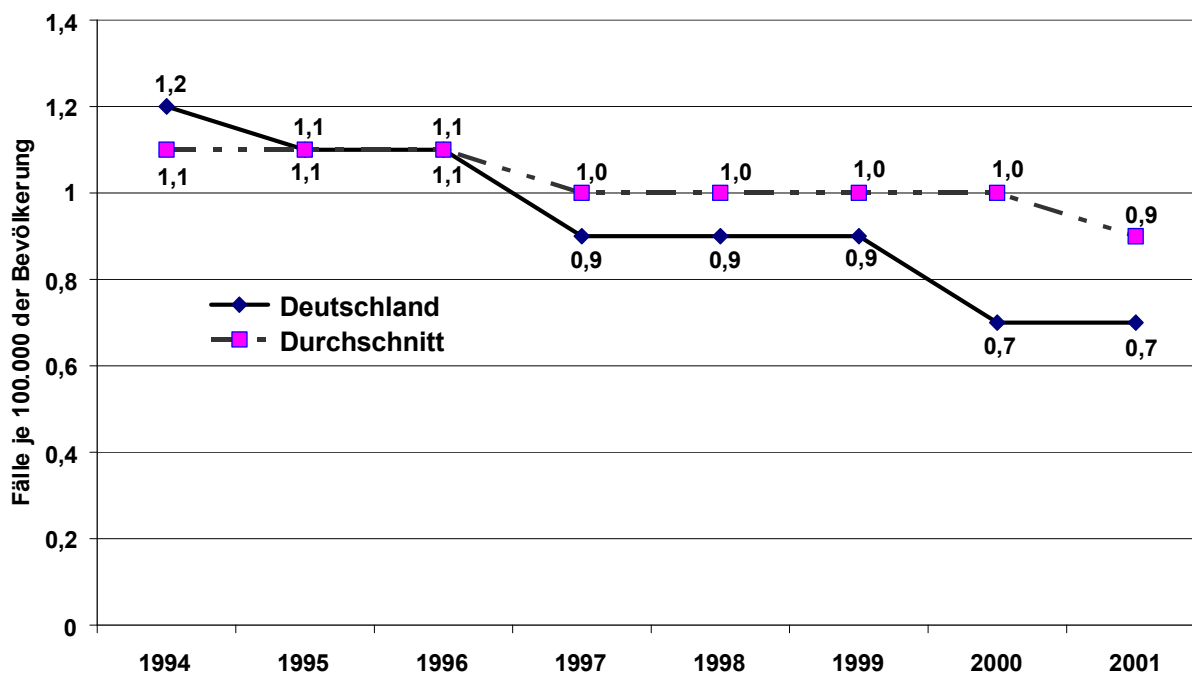
HO = Home Office Research, Development and Statistics Directorate, London (Barclay, Gordon; Tavares, Cynthia: International Comparisons of Criminal Justice Statistics 2001, Home Office Statistical Bulletin 12/03. London 2003, S. 10, Table 1.1).

Quelle:

Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006. S. 43, Schaubild 2.2.-2.

Die für die Erstellung der Grafik notwendigen Daten wurden von Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

Schaubild 9: Todesfälle infolge von Mord, Totschlag und Körperverletzung. Entwicklung in Deutschland im Vergleich zum Durchschnitt von elf europäischen Staaten, 1994–2001



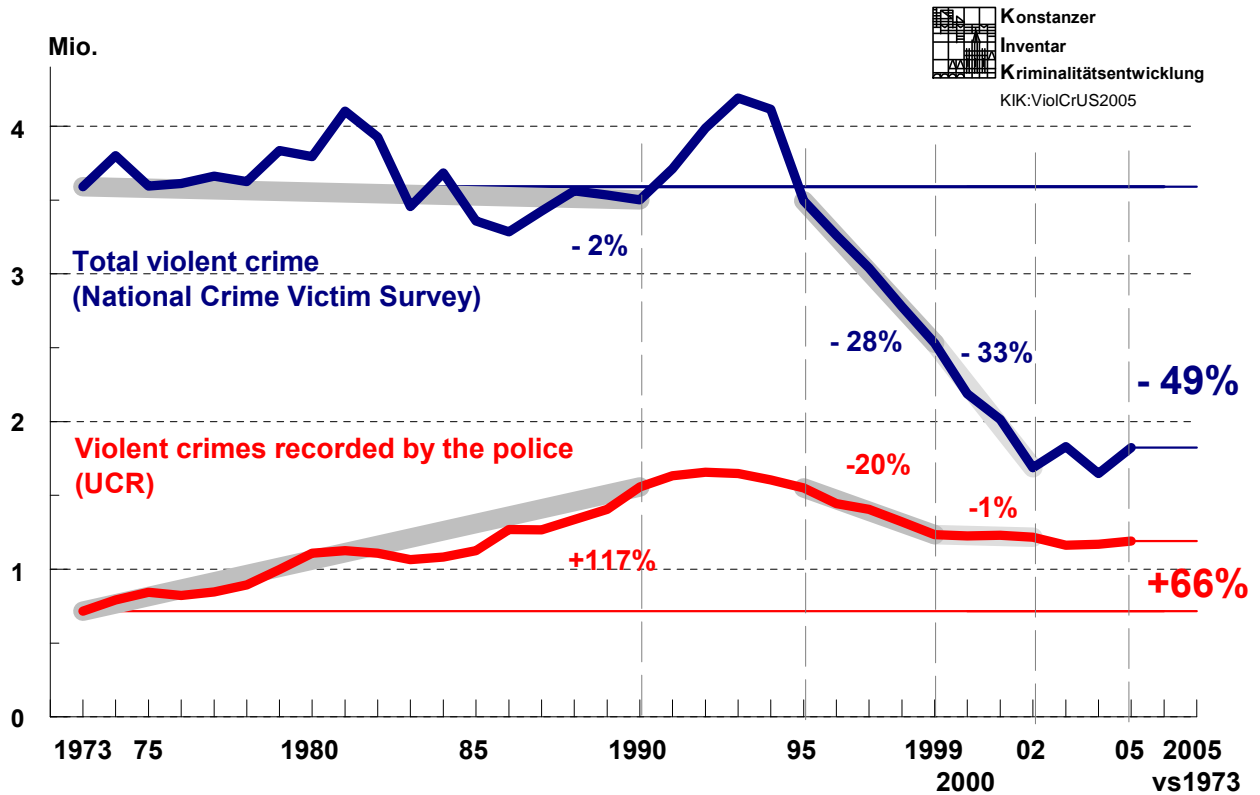
Quelle:

Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006. S. 47, Schaubild 2.2.-4.

Ausgangszahlen. World Health Organization Regional Office for Europe, 2005.

Die für die Erstellung der Grafik notwendigen Daten wurden von Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

Schaubild 10: Gewaltkriminalität im Dunkelfeld und polizeilich registrierte Gewaltkriminalität
USA 1973 ... 2005



Legende:

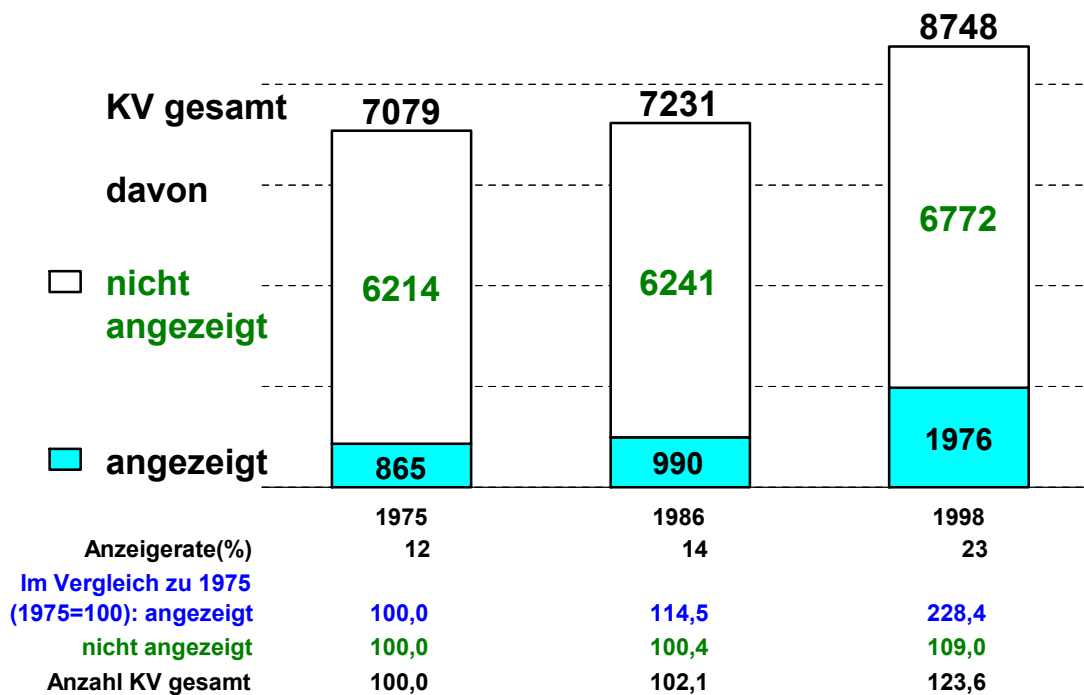
Gewaltkriminalität insgesamt: Zahl der polizeilich registrierten Tötungsdelikte plus Zahl der in der Opferstudie ausgewiesenen Vergewaltigungen, Raubdelikte und schweren sowie gefährlichen Körperverletzungen („aggravated assault“) unabhängig davon, ob sie bei der Polizei zur Anzeige gebracht worden sind.

Polizeilich registrierte Kriminalität: Zahl der im Uniform Crime Report des FBI enthaltenen Tötungsdelikte, Vergewaltigungen („forcible rapes“), Raubdelikte und schweren sowie gefährlichen Körperverletzungen („aggravated assaults“). Nicht enthalten sind Raubüberfälle auf Geschäfte und Unternehmen sowie Delikte mit Opfern unter 12 Jahren.

Datenquelle:

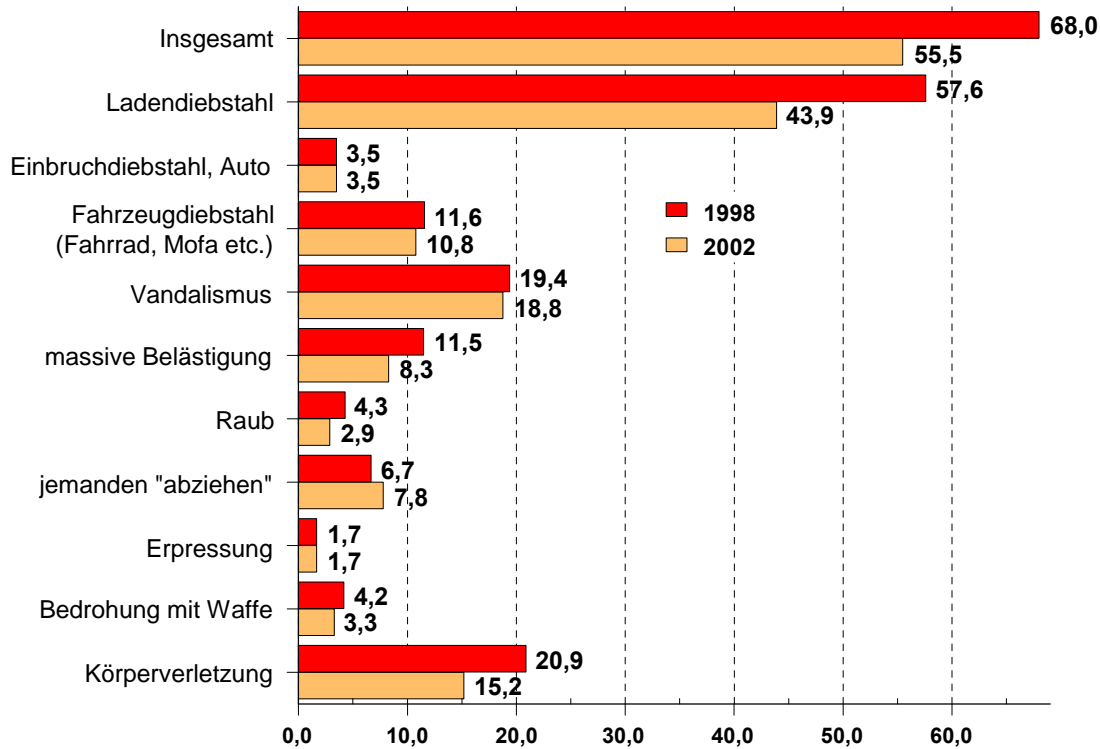
Bureau of Justice Statistics, U.S. Department of Justice: Key Crime & Justice Facts at a Glance <<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/glance/cv2.htm>>.

Schaubild 11: Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998)



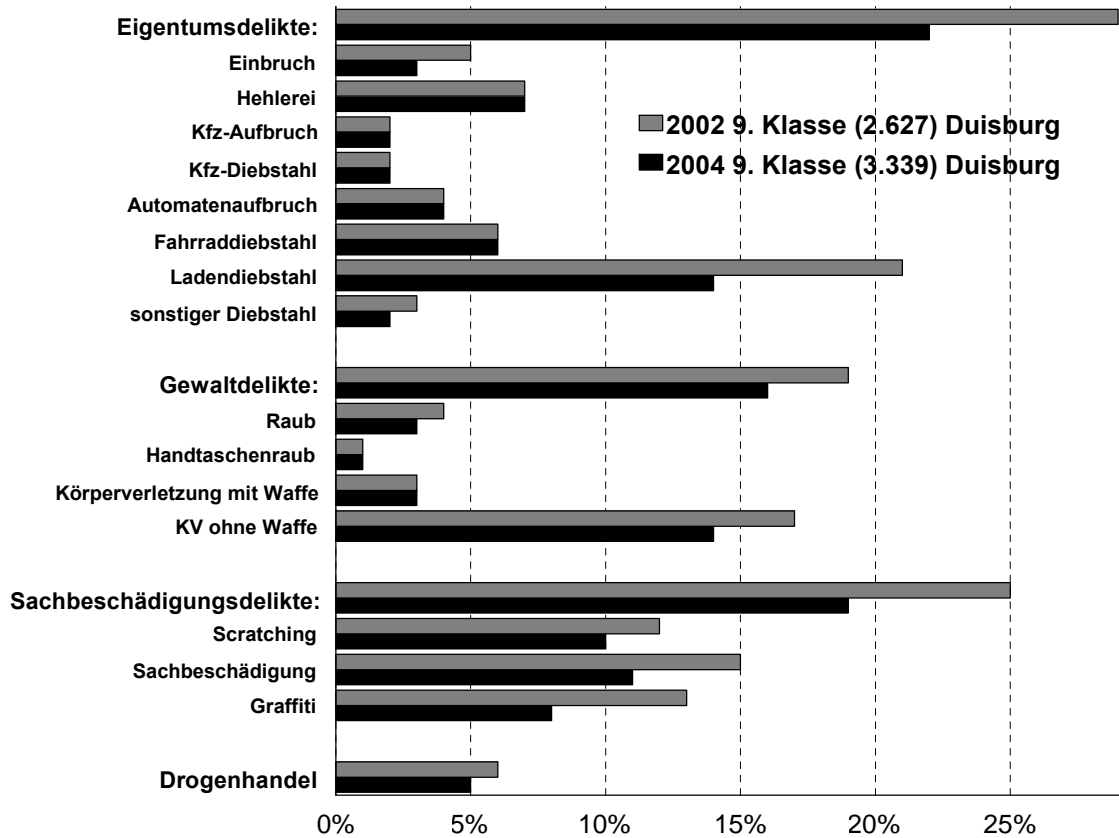
Datenquelle: Schwind, H. D., Fetchenhauer, D., Ahlborn, W.; Weiß, R.: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Neuwied/Kriftel 2001, S. 142.

Schaubild 12: Selbstberichtete Delinquenz (Lebenszeitprävalenzraten). Schülerbefragungen in Greifswald 1998 und 2002, jeweils 9. Jahrgangsstufe (N 1998=1.529; N 2002=724)



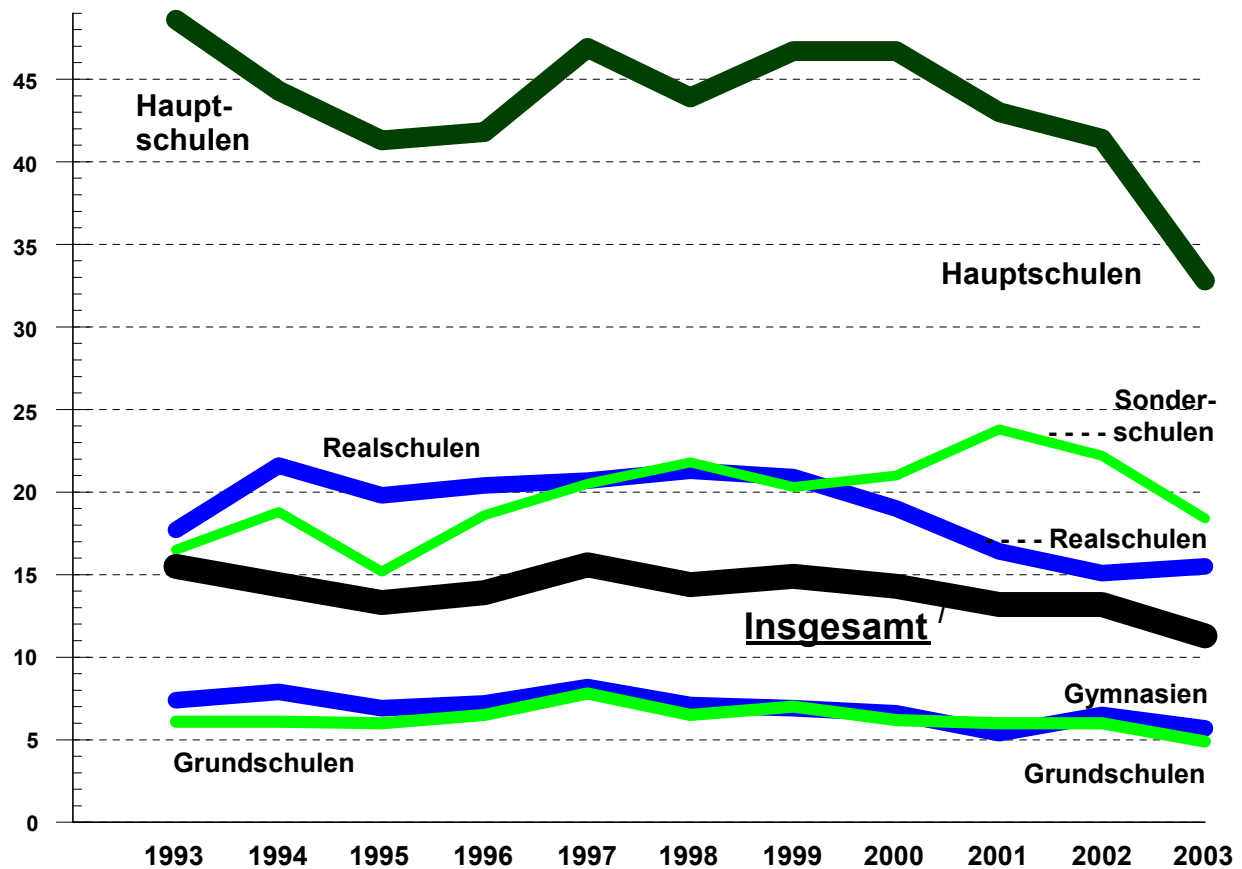
Datenquelle: Dünkel, Frieder; Geng, Bernd: Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Orientierungen und Risikofaktoren bei Jugendlichen in der Hansestadt Greifswald 1998-2002, in: Dünkel, Frieder; Geng, Bernd (Hrsg.): Jugendgewalt und Kriminalprävention, Mönchengladbach 2003, S. 20.

Schaubild 13: Selbstberichtete Delinquenz (Prävalenzraten delinquenten Verhaltens in den letzten 12 Monaten).
Schülerbefragungen in Duisburg 2002 und 2004, jeweils 9. Jahrgangsstufe
(N 2002 = 2.627; N 2004 = 3.339)



Datenquelle: Boers, Klaus; Reinecke, Jost: Erläuterungen zur dritten kriminologischen Schülerbefragung in Duisburg 2004, in: Informationen zur 3. Schülerbefragung in Duisburg 2004, S. 2; Boers, Klaus; Reinecke, Jost: Selbstberichtete Kriminalität, abweichendes Verhalten, Alkohol- und Drogenkonsum, in: Informationen zur 3. Schülerbefragung in Duisburg 2004, S. 4.

Schaubild 14: Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland 1993–2003
Raufunfälle je 1.000 versicherte Schüler nach Schulart



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 14:

| | 1993 | 1995 | 1997 | 1999 | 2001 | 2003 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|
| Grundschulen | 6,1 | 6 | 7,8 | 7 | 6 | 4,9 |
| Hauptschulen | 48,6 | 41,3 | 46,9 | 46,7 | 43 | 32,8 |
| Sonderschulen | 16,5 | 15,2 | 20,5 | 20,3 | 23,8 | 18,4 |
| Realschulen | 17,7 | 19,8 | 20,7 | 20,9 | 16,4 | 15,5 |
| Gymnasien | 7,4 | 6,9 | 8,2 | 6,9 | 5,4 | 5,7 |
| Insgesamt | 15,5 | 13,3 | 15,6 | 14,9 | 13,2 | 11,3 |

Datenquelle:

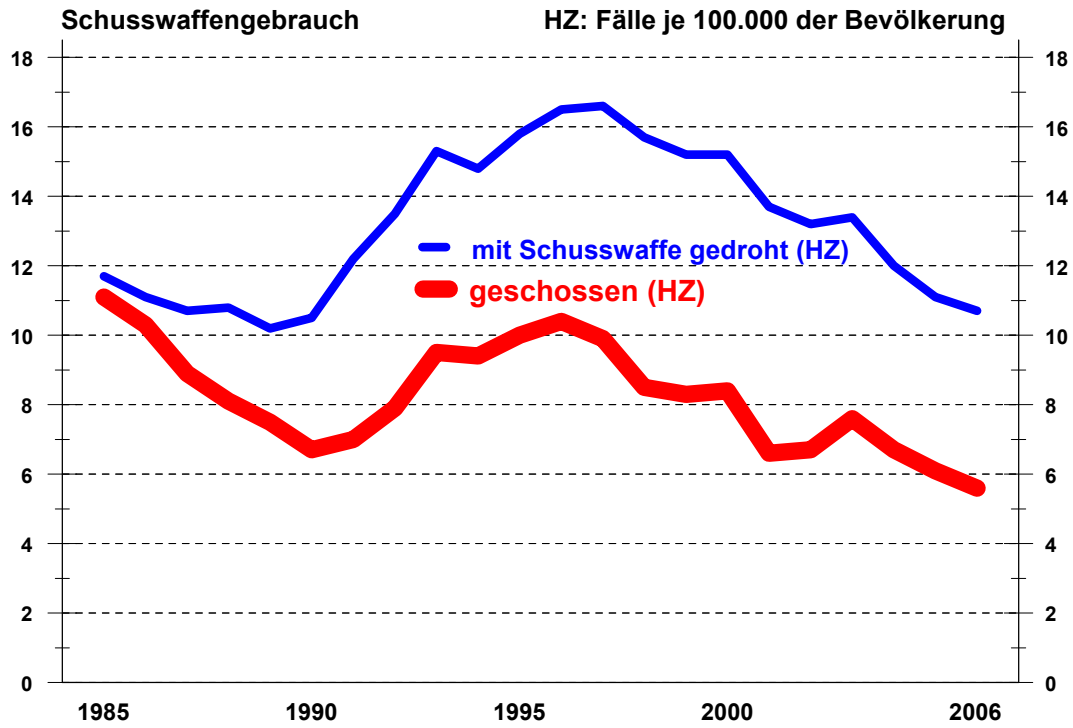
Bundesverband der Unfallkassen: Gewalt an Schulen. Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993–2003, München 2005, S. 15, Tab. 10
(http://www.unfallkassen.de/files/510/Gewalt_an_Schulen.pdf?PHPSESSID=4f0e0829013c1fea734b35e63514cb25).

Tabelle 1: Verletzungsgrad der Opfer der von Heranwachsenden oder Jungerwachsenen in München polizeilich registrierten Gewaltkriminalität; 1989 und 1998 im Vergleich

| | Gewaltkriminalität | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|-------|------|-------|
| | Verletzungsgrad aller Opfer | | | |
| | 1989 | | 1998 | |
| | N | % | N | % |
| Ohne Verletzungen | 103 | 20,2 | 154 | 24,1 |
| leicht (ohne ambulante Behandlung) | 245 | 47,9 | 284 | 44,4 |
| mittel (mit ambulanter Behandlung) | 129 | 25,2 | 168 | 26,3 |
| schwer (mit stationärer Behandlung) | 30 | 5,9 | 21 | 3,3 |
| Lebensbedrohend | 2 | 0,4 | 9 | 1,4 |
| Tödlich | 2 | 0,4 | 4 | 0,6 |
| Insgesamt | 511 | 100,0 | 640 | 100,0 |

Quelle: Elsner, E.; Molnar, H.-J.: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, München 2001, S. 173 (abs. Zahlen mitgeteilt von den Autoren)

Schaubild 15: Schusswaffeneinsatz (gedroht/geschossen) bei polizeilich registrierten Fällen. Absolute Zahlen und Häufigkeitszahlen
Alte Länder mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 15:

| Schusswaffe | | 1985 | 1990 | 1995 | 2000 | 2005 | 2006 |
|-------------|---------|-------|-------|--------|--------|-------|-------|
| gedroht | absolut | 7.128 | 6.589 | 12.855 | 12.482 | 9.177 | 8.813 |
| | HZ | 11,7 | 10,5 | 15,8 | 15,2 | 11,1 | 10,7 |
| geschossen | absolut | 6.787 | 4.185 | 8.163 | 6.937 | 5.039 | 4.584 |
| | HZ | 11,1 | 6,7 | 10,0 | 8,4 | 6,1 | 5,6 |

Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1985 .. 2006.

Schaubild 16: Dimensionen der Kriminalprävention mit dem Ziel der Verhütung von Straftaten

| | Primäre Prävention (Allgemeinheit) | Sekundäre Prävention (kriminalitätsgefährdete Gruppen bzw. Kontexte) | Tertiäre Prävention (Wiederholungsabwehr nach erfolgten Taten) |
|------------------|---|--|--|
| Täter | Positive Generalprävention (Normverdeutlichung); Sozialisationshilfen, Aufklärung über Gefahren (Drogen, Alkohol) | Negative Generalprävention (Abschreckung tatgeneigter Personen) Jugendhilfe, z.B. Straßensozialarbeit mit auffälligen Jugendlichen | Resozialisierung, Sozialtherapie, Bewährungsaufsicht Entlassenenhilfe, Schuldnerberatung für Straffällige |
| Situation | Allgemeinpräventive Polizeiarbeit; Förderung von Nachbarschaftshilfe, städtebauliche Konzepte | Gezielter Objektschutz in kriminalitätsgefährdeten Gebieten (z.B. Gepäckkontrolle auf Flughäfen) | Intensivierung des "target hardening" (Schaffung und Verstär- kung physischer und technischer Barrieren) nach erfolgtem Angriff |
| Opfer | Generelle Aufklärung über Maßnahmen zum Opferschutz | Angebote für Risikogruppen (z.B. Training von Bank- angestellten) | Opferbetreuung |

Quelle: Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006, Kap. 7, S. 667.